Die Finanzwirtschaft in Württemberg unter Herzog Karl Alexander (1733—1737).

Von Karl Otto Müller.

Übersicht.

I. Einleitung. II. Gesamtübersicht der Rechnungsergebnisse. III. Die Einnahmen aus Darlehen. IV. Die Ausgaben für Rückzahlungen von Darlehen. V. Die Überschüsse der Ämter. VI. Die Überschüsse der Forstämter. VII. Die Zölle. VIII. Die Taxgelder. IX. Die Münzgelder. X. Sonstige Einnahmen aus Monopolen, Gefällen und Abgaben. XI. Die Beiträge der Landschaftseinnehmerei zur Landschreiberei. XII. Die Beiträge des Kirchenkastens und anderer Kassen. XIII. Die Einnahmen auf besonderen fürstl. Befehl und Insgemein. XIV. Zusammenfassung der Einnahmen. XV. Überblick über die Ausgaben.

I. Einleitung.

Die Regierungszeit des Herzogs Karl Alexander von Württemberg ist in den letzten Jahren wiederholt zum Gegenstand teils literarischer, teils wissenschaftlicher Darstellungen geworden. Ihr gemeinsamer Titelheld ist aber nicht der Herzog, sondern sein Hoffaktor und Geheimer Finanzienrat, der in Heidelberg geborene Jude Joseph Süß-Oppenheimer.

Sein tragisches Schicksal — er wurde am 4. Februar 1738 nach dem Tode des Herzogs in Stuttgart an den Galgen gehängt — hat die Gemüter der Zeitgenossen wie der Nachwelt stets bewegt. Während die Meisternovelle Wilhelm Hauffs (1828) jetzt in dem naturalistisch-erotischen, auch in England und Nordamerika weit verbreiteten Roman Lion Feuchtwangers ein modernes Gegenstück gefunden hat, ist das spannend geschriebene Lebensbild des Jud Süß von Curt Elwenspoek[1]) die zurzeit jüngste in der Reihe der für weitere Kreise bestimmten historischen

1) Jud Süß-Oppenheimer, der große Finanzier und galante Abenteurer des 18. Jahrhunderts. 1926. Zur Bibliographie über Jud Süß s. Hugo Hayn, Süß-Oppenheimer Bibliographie. Ein Beitrag zur Kuriositätenliteratur (Zeitschr. f. Bücherfreunde VII. 1904/05 S. 448 ff.), die Angaben in der Württ. Bibliographie von Heyd-Schön und in dem eben angeführten Buche von Curt Elwenspoek und bei Selma Stern (s. Anm. 2).

Biographien dieses Mannes. Wissenschaftliche Bedeutung hat nur das vierte, hier zu nennende Werk von Selma Stern über Jud Süß [2]). Sie war in der Lage, nicht nur die gesamten, im Staatsarchiv in Stuttgart liegenden 115 Faszikel umfassenden Prozeßakten des Jud Süß sowie seiner Mitangeklagten von Remchingen, Metz, Bühler, Hallwachs und Scheffer, sondern auch die Akten des Kabinetts, der Regierung, des Geheimen Rats, ferner die Münz- und Industrieakten sowie die Korrespondenzen des Herzogs Karl Alexander unbeschränkt einzusehen und zu verarbeiten.

Während Elwenspoeks Ziel war, die menschliche Persönlichkeit Süß-Oppenheimers mit ihren Schwächen und Vorzügen zu zeichnen, wollte Selma Stern in ihrer Darstellung zum erstenmal den Staatsmann und Wirtschaftspolitiker behandeln. Es ist zuzugeben, daß wir dank ihrem Werke eine Fülle von neuen Einzelnachrichten über Jud Süß und seine Tätigkeit am württembergischen Hof erhalten haben, die uns das Geschichtsbild jener Jahre in anregender Form näherbringen. Aber die Verfasserin ist mehrmals der naheliegenden Versuchung unterlegen, die Verdienste ihres Titelhelden um die Förderung der moderneren Verwaltung in Staat und Wirtschaft in allzu helles Licht zu setzen und die Unordnung, die auf dem Gebiet der Finanzverwaltung in Württemberg bis zum Eingreifen dieses Finanzgenies in Württemberg geherrscht habe, in allzu düsteren Farben zu schildern. Auch ist der Leser oft im unklaren, ob und welche von den zahlreichen finanzwirtschaftlichen Plänen, die Süß-Oppenheimer mit jüdischer Geschäftigkeit dem Herzog unterbreitet hat, überhaupt ins Leben getreten sind und welche, kaum durchgeführt oder in der Durchführung begriffen, mit dem schmählichen Tode ihres Urhebers vernichtet und aufgegeben wurden oder auch in der Folgezeit weitergewirkt haben.

Auch die Schilderung der Tätigkeit des Hoffaktors Süß als Bankier, Juwelenvermittlers und Kriegslieferanten des Herzogs läßt den Eindruck aufkommen, als habe es neben ihm nennenswerte Geldgeber und Lieferanten am württembergischen Hofe kaum gegeben. Dies wäre aber, wie wir sehen werden, sowohl was die persönlichen Bedürfnisse des Herzogs als namentlich, was den Finanzbedarf der Landesverwaltung angeht, eine durchaus irrige Annahme.

---

2) Jud Süß, ein Beitrag zur deutschen und zur jüdischen Geschichte, 1929, Akademieverlag Berlin (S. 1—176 Text, S. 179—304 Aktenstücke, S. 305—346 Anmerkungen) = 6. Band der Veröffentlichungen der Akademie für die Wissenschaft des Judentums Berlin, Histor. Sektion.

Veranlassung zu nachfolgender Untersuchung gab mir aber insbesondere folgende Stelle des Werks von Selma Stern (S. 64), die ich wörtlich anführe:

„Wie in allen anderen Staaten jener Zeit war auch das württembergische Kassenwesen und das ganze Etat- und Rechnungswesen in heilloser Unordnung. Es fehlte eine Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, ein Generaletat bestand nicht, die Rechnungsabnahme war nicht genau bestimmt, die Überschüsse liefen nicht pünktlich ein, ein einheitlicher Rechnungsplan war nicht vorhanden, der Rentkammer war weder das gesamte aktive Vermögen des Staates noch seine Schulden genau bekannt, Hofwirtschaft und Finanzwirtschaft flossen unentwirrbar durcheinander."

Von allen diesen Behauptungen sind die meisten völlig unrichtig, der Rest (zwei Behauptungen) legt unberechtigterweise einen modernen Maßstab an die Finanzverwaltung jener Zeit, wenn er das Fehlen von Generaletats rügt und die scharfe Trennung von Hof- und Staatswirtschaft vermißt. So konnte nur schreiben, wem die genaue Rechnungsführung der württembergischen Ämter wie der württembergischen Zentralkassen, der Landschreiberei (Rentkammer) und des Kirchenkastens (Geistliche Kammer), seit dem 16. Jahrhundert sowie die zahlreichen Rechnungsinstruktionen und Generalreskripte über Rechnungsführung [3]) unbekannt geblieben sind. Dies trifft in der Tat auch leider bei dem genannten Werke zu: Die Rechnungen der herzoglichen Generalkasse [4]), der Landschreiberei, wurden aus unbekannten Gründen von der Verfasserin nicht eingesehen.

Es dürfte daher nicht unerwünscht sein, einmal die Landschreiberei-rechnungen dieses Zeitraums vorzunehmen und aus ihnen einen Überblick über die Finanzlage in der Regierungszeit Herzog Karl Alexanders zu gewinnen [5]).

3) Siehe A. L. Reyscher, Sammlung der württ. Gesetze, insbesondere auch die Einleitung im dritten Teil der Finanzgesetze (Vorschriften über das Staatsrechnungswesen) 1836 S. XXV—LII.

4) Diese Rechnungen der weltlichen Zentralfinanzverwaltung hießen bis 1767 Landschreibereirechnungen, von da ab bis 1806 Rechnungen der Generalkasse. Sie befinden sich im Staatsfilialarchiv in Ludwigsburg. Zu bemerken ist, daß Rechnungen der Kammerschreiberei, der Verwaltungskasse des herzoglichen Privatvermögens oder einer Schatullen- oder Privatkasse des Herzogs aus diesem Zeitraum (1733—37) nicht vorhanden sind oder sich nicht erhalten haben.

5) Es mag für den Leser von Wert sein, zu bemerken, daß diese Studie den ersten Versuch darstellt, in die Finanzwirtschaft Württembergs in der Zeit vor 1800 näher einzudringen. Nur für die Zeit vor 1532 sind Vorarbeiten vorhanden. Vgl. Hans Hamburger, Der Staatsbankerott des Herzogtums Württ-

Die Rechnungen gehen von Georgii (23. April) bis Georgii jeden Jahres. Am 31. Oktober 1733 kam mit dem unerwarteten Tode des Herzogs Eberhard Ludwig, des Erbauers und Gründers von Schloß und Stadt Ludwigsburg der damalige österreichische Statthalter von Serbien, Herzog Karl Alexander von der Linie Württemberg-Winnental, zur Regierung; am 12. März 1737 starb unser Herzog im Schloß zu Ludwigsburg eines plötzlichen Todes. So empfahl es sich, einerseits den Jahrgang 1733/34 schon in vollem Umfang beizuziehen, da die Hälfte desselben schon in die Regierungszeit Karl Alexanders fällt, andererseits den Jahrgang 1737/1738 [6]), der das erste und einzige Regierungsjahr seines Nachfolgers, des Herzogs Karl Rudolf von Württemberg-Neuenstadt als Administrators für den neunjährigen Sohn des verstorbenen Herzogs, umfaßt, noch gelegentlich zur Vergleichung beizuziehen. Rechner für die in Frage kommenden Jahrgänge waren als Landschreibereiverwalter: Jahrgang 1733 Tobias Albrecht Metz und Wolfgang Mögling, Jahrgänge 1734—1736 J. W. Mögling und Joh. Christoph Bühler, Jahrgang 1737 J. W. Mögling und Johann David Zech. Von ihnen wurden Metz und Bühler als Anhänger und Mitarbeiter des Jud Süß nach dem Tode des Herzogs Karl Alexander verhaftet und monatelang gefangen gehalten. Sie wurden zusammen mit dem Expeditionsrat Hallwachs als Mitangeklagte in dem Prozeß zur Verbannung aus Württemberg verurteilt, ohne daß man ihr Vermögen konfiszierte. Die Folge war, daß man über die von Bühler geführten 3 Jahrgänge 1734—36 erst zusammen mit dem Jahrgang 1737 am 6. Mai 1744 Rechnungsabhör halten konnte, nachdem Bühler die Rückkehr ins Land wieder ermöglicht worden war. Man wartete also — m. E. ein Zeichen der württembergischen Genauigkeit im Rechnungswesen — lieber 7—9 Jahre bis zur Rechnungsabhör,

---

temberg nach Herzog Ulrichs Vertreibung und die Reorganisation des Finanzwesens. Ein Beitrag zur württ. Finanzgeschichte in den Jahren 1503—1531; Schwäb. Hall, W. German 1909, ferner das ältere Werk von C. H. L. Hoffmann, Das Finanzwesen von Württemberg zu Anfang des 16. Jahrhunderts, Tübingen, Fues, 1840. Ebenso haben Joh. Haller in seinem Werk über die Anfänge der Universität Tübingen (2. Band) und Fritz Ernst in seinen noch ungedruckten Studien zur Geschichte Eberhards im Bart die ersten erhaltenen Landschreibereirechnungen jener Zeit benutzt. Ich hoffe, später weitere finanzgeschichtliche Beiträge bringen zu können.

6) Im folgenden benenne ich die Jahrgänge der Rechnungen nach altem Brauch nur noch mit einer Zahl, nämlich dem Jahre, in das die Hauptzeit des Rechnungsjahres fällt, also Jahrgang 1737 = Rechnungsjahrgang 23. IV. 1737 bis eben dahin 1738.

um sie in Gegenwart des Hauptrechnungsführers Bühler vornehmen zu können, statt sie ohne ihn in der sonst üblichen Frist von 4 bis 4½ Jahren nach Ende des Rechnungsjahres abzuhören [7]).

II. Gesamtübersicht der Rechnungsergebnisse.

Wenn wir im folgenden zunächst die von S. Stern vermißte Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Landes geben, so sind zu deren Würdigung folgende Punkte zu beachten:

1. Die Einnahmen und Ausgaben des Kirchenguts (Geistlichen Guts) laufen in gesonderter Rechnung (Kirchenkastenverwaltungsrechnung und die Rechnungen der örtlichen geistlichen Verwaltungen und Klosterämter).

2. Die Einnahmen und Ausgaben der Ämter laufen in der Rechnung nur mit ihren jährlichen Nettoüberschüssen nach Befriedigung aller Bedürfnisse der örtlichen Verwaltung.

3. Die von zwei Landschaftseinnehmern geführte Landschaftskasse enthält die Abrechnungen über die Erträge der direkten und indirekten Steuern [8]). Abgesehen von den eigenen Ausgaben der Landschaft wurden die Erträge zur Verzinsung und Tilgung der übernommenen Schulden des Herzogs verwendet und erscheinen daher in der Generalkasse, der Landschreibereirechnung.

4. Die von den herzoglichen Kriegskommissaren verwaltete Kriegskasse wurde im wesentlichen von der Landschaftskasse, der Steuerkasse, gespeist und diente dem Unterhalt der stehenden Haustruppen [9]).

5. Über die Einnahmen und Ausgaben der sog. Kammerschreibereiorte, des der Landschaft nicht inkorporierten Familienfideikommißguts, führten die örtlichen Verwalter gesonderte Rechnungen und lieferten nur die Nettoüberschüsse an den dem Rentkammerkollegium angegliederten Kammerschreibereiverwalter. Der Präsident der Rentkammer führte die Oberaufsicht über die Kammerschreibereiverwaltung. Die verhältnismäßig nicht sehr bedeutenden Geldüberschüsse kamen in die reservierte Schatulle (Hofkasse) des Herzogs, in die auch die mehr oder

---

7) Jahrgang 1732 wurde am 16. Oktober 1737, Jahrgang 1733 am 2. Juli 1738 abgehört; Metz war wohl früher aus der Verbannung zurückgekehrt.

8) Über die direkten Steuern unter den Herzögen von Württemberg s. Riecke, Württ. Jahrb. f. Statistik und Landeskunde 1879, S. 71—89.

9) Rechnungen der Kriegskasse sind erst von 1753 an erhalten.

weniger freiwilligen Dienstgelder (Adreßgelder), welche die Beamten bei ihrer Anstellung zahlen mußten [10]), flossen.

Die übrigen Sonderkassen zentraler Behörden, Wildpretkasse, Stallkasse und dgl. erscheinen mit ihren Überschüssen in der Landschreibereirechnung. Es sind somit im wesentlichen nur zwei Arten öffentlicher Einnahmen bzw. Ausgaben, die in den Landschreibereirechnungen nicht erscheinen, die Ausgaben für das Kirchen- und Schulwesen und die Ausgaben für die Haustruppen, für das Kriegswesen [11]); dazu kommen die Einnahmen und Ausgaben der Privatschatulle des Herzogs.

Man wird mir nach diesen Ausführungen zustimmen, daß von einer heillosen Unordnung im württ. Kassen- und Rechnungswesen keinesfalls die Rede sein kann.

Die Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben der württ. „Landesfinanzverwaltung", der Landschreiberei, ergibt für die Zeitperiode Herzog Karl Alexanders folgendes Bild:

Jahrgang	Einnahmen	Ausgaben	Mehrausgaben (Defizit = —) oder Minderausgaben (= +)
1732 (= 23. Apr. 1732/33)	649 269 fl.	663 536 fl.	— 14 267 fl.
1733	484 929 fl.	514 034 fl.	— 29 105 fl.
1734	565 712 fl.	545 231 fl.	+ 20 481 fl.
1735	666 353 fl.	686 350 fl.	— 19 996 fl.
1736	768 310 fl.	826 964 fl.	— 58 653 fl.
1737	733 253 fl.	722 103 fl.	+ 11 150 fl.

Der jeweilige Überschuß über die Ausgaben oder das Defizit wird stets in die nächste Rechnung in Einnahme bzw. Ausgabe übertragen. Diese Übersicht gibt nur ein Bild des jährlichen Geldumsatzes. Um die Finanz-

10) Über das Kammerschreibereigut und die Chatouillenkasse (s. auch oben Anm. 4) vgl. Wintterlin, Behördenorganisation I S. 86 und 104, ferner Reyscher, Sammlung württ. Gesetze, Einleitung zu Bd. XVIII, § 4 und Band I S. 185 ff.; die Annahme S. Sterns, (S. 66), die Hofkasse sei erst 1737 (3. Jan.) durch Jud Süß begründet worden, ist irrig. Sie findet sich schon in der Landschreibereirechnung 1733 erwähnt (z. B. Bl. 380 ff.). Die neue Hofkasse vom 3. Jan. 1737 hatte nur die vermehrte Aufgabe, neben der „Hofkonsumtion auch die Besoldungen und Kostgelder der Hofdienerschaft" zu übernehmen. Sie wurde in dieser Art schon am 6. April 1737 wieder aufgehoben.

11) Die Ausgaben für die vom Schwäbischen Kreis zu unterhaltenden Truppen wurden, soweit der Anteil Württembergs daran in Frage kam, von der Landschaftskasse getragen. Rechnungen des Schwäbischen Kreises sind leider nur vereinzelt erhalten geblieben.

gebarung und die Finanzlage zu prüfen, müssen wir sehen, wie sich die Einnahmen zusammensetzen. Denn unter ihnen sind nicht nur die Reineinnahmen des Kammerguts, die Erträgnisse aus Zöllen und anderen Abgaben gebucht, sondern auch die Einnahmen aus Darlehen, also Schuldaufnahmen, aufgeführt, während unter den Ausgaben auch die bezahlten Zinse und getilgten Darlehen laufen.

III. Die Einnahmen aus Darlehen.

Es ist hier nicht möglich, alle Darlehensposten im einzelnen aufzuführen, aber eine Auswahl, die sich auf sämtliche bedeutenderen Posten erstreckt, wird ein hinreichendes Bild der damaligen Geldgeber bieten, wenn für jedes Jahr auch die Gesamtsumme der Posten mitgeteilt wird.

Die Gesamtsumme der „auf nächste Wiedererstattung aufgenommenen Gelder" war in den vier Regierungsjahren Herzog Karl Alexanders: Jahrgang 1733: 54 110 fl., 1734: 8 500 fl., 1735: 3 446 fl., 1736: 44 036 fl. [12]), also ein im einzelnen sehr wechselnder Betrag, der aber niemals die Höhe der Schuldaufnahme in dem letzten Regierungsjahr Herzog Eberhard Ludwigs, die 162 552 fl. betrug, erreichte. Von dieser ungeheuren Summe entfielen 100 000 fl. [13]) auf ein diesem Herzog am 13. Juli 1732 gegebenes Anlehen des Herrn von Palm in Eßlingen [14]), das zur Bezahlung „der bei der Fürstl. Rentkammer vorgefallenen pressanten Staats- und Kameralausgaben" z. B. zur Rückzahlung des 1725 aufgenommenen Graf Bar'schen Kapitals, zu Zahlungen von Deputatsgeldern für die Linie Württemberg-Öls und der Trauergelder aus Anlaß des Todes des Sohnes des regierenden Herzogs, des Erbprinzen Friedrich Ludwig († 23. November 1731) bestimmt war. Demgegenüber belief sich die Darlehensaufnahme im Rechnungsjahr 1737 auf nur 5000 fl.

Auch hier gewinnen wir erst das richtige Bild, wenn wir die Rückzahlungen, die „Ausgaben an auf nächste Wiedererstattung aufgenom-

12) Ich lasse die Kreuzer bei allen Zahlenangaben in dieser Studie als unwesentlich weg. Über die Münzverhältnisse unter Karl Alexander und die großen Münzausprägungen von Jud Süß s. Binder-Ebner, Württ. Münz- und Medaillenkunde I S. 163—171. In den Jahren v. 1. 7. 1734 bis 14 11. 1735 wurden für 7,3 Millionen Goldstücke und für 2,8 Mill. Gulden Silbermünzen geprägt. Vgl. über die Münzpolitik in jenen Jahren S. Stern S. 114—129.

13) Die Zahlung der Summen an die Landschreiberei erfolgte über die Landschaftseinnehmerei infolge nicht näher darzulegender Geldoperationen.

14) Der Darlehensgeber war Mitglied der Reichsritterschaft des Ritterkantons Kocher.

menen Geldern", gegenüberstellen. Sie beliefen sich auf 1733: 66695 fl., 1734: 36372 fl., 1735: 24301 fl., 1736: 60191 fl. Im Vorjahr 1732 wurden für die Rückzahlungen solcher Anlehen 79907 fl., im Jahre 1737: 95490 fl. aufgewendet.

Man wird nicht wagen dürfen, von ungeordneter Schuldenwirtschaft zu sprechen, wenn in den 4 Jahren 1733—36 einer Schuldaufnahme von insgesamt rund 110000 fl. Rückzahlungen von rund 187500 fl. gegenüberstehen.

Die Hauptgeldgeber in den letzten Zeiten Herzog Eberhard Ludwigs waren die beiden Hoffaktеurs die Juden Fränkel und Levin, die stets gemeinsame Geldgeschäfte machten, dann der aus einer eingewanderten Waldenserfamilie stammende Kaufmann (Handelsmann) Brouttier in Stuttgart[14a]), der Kaufmann Egidius Böhm[15]) daselbst, von auswärtigen Firmen die „Münzlieferanten" (d. h. Gold- und Silberlieferanten) und Bankiers Caspar und Halder in Augsburg und die Handelsfirma Notter und Stuber in Calw[16]); die beiden letzteren Firmen gehörten zu den berühmtesten Handelshäusern ihrer Zeit. Teilweise behielten sie ihren Rang als Geldgeber des Herzogs auch unter der neuen Regierung.

Es schossen vor 1733/34:

Kaufmann Brouttier: Mai 1733 zur Bezahlung der Wetzlarer Kammergerichtszieler 5000 fl. — Januar 1734 zur Bezahlung des entlassenen Kammerdirektors Berndes 1800 fl. — Juli 1734 für den Herrn Premierministre 816 fl.

Die Firma Notter u. Stuber zu Calw: Mai 1733 zur Bezahlung der Wittumgelder 1500 fl. und zur Bezahlung des Kaufmanns Marsani 1000 fl. — September 1733 zur Bezahlung der Komödianten 1500 fl.

Caspar und Halder zu Augsburg: Mai 1733 zu Besoldungszahlungen 2500 fl.

Heinrich Böhm[17]) in Stuttgart: August 1733 zur Zahlung von Deputatgeldern u. a. 3256 fl.

14a) Siehe darüber A. Rößger, Die Herkunft der Württ. Waldenser (Württ. Jahrb. f. Statist. 1893 S. 261 ff., insbes. S. 280 u. 286.

15) In der Landschreibereirechnung 1732 wird Eg. Böhm ausdrücklich Kaufmann genannt; er erscheint auch nicht in dem Dienerbuch. Wenn S. Stern ihn (S. 110) Hofkammer-Expeditionsrat nennt, so war dies ein Titel wie Hoffaktor.

16) S. Stern S. 24 führt irrtümlich Amsterdam als Sitz der Firma an; sie hatte dort wohl wegen des Holländerholzhandels einen Vertreter.

17) Zweifellos der Sohn und Nachfolger des Kaufmanns Egidius Böhm.

Die bedeutendste Summe an Anlehen lieferte im Rechnungsjahr 1733 (April) noch in der Regierungszeit Herzog Eberhard Ludwigs der württembergische Legationsrat von Goll, der „zur Besorgung der an dem Kais. Reichshofrat in Wien hangenden Prozessualien" (es ist wohl besonders der Prozeß der Gräfin Würben, der ehemaligen Maitresse des Herzogs Eberhard Ludwig, darunter zu verstehen) und zur Bezahlung der oben erwähnten Ölschen Konventionsgelder 25 000 fl. vorstreckte. Ferner schoß der württembergische Münzwardein Christoph Heinrich Müller 3500 fl. (August 1733) auf Wiedererstattung durch die Münze vor. Während der bekannte Oberbaumeister Paul Retti für Baukosten und Besoldungen bis Georgii 1734 1943 fl. vorausbezahlt hatte, war man dem Oberstleutnant Frisoni außer 500 fl. noch die „zur Verfertigung eines neuen Theatri zu Ludwigsburg" vom November 1731/32 ausgelegten 676 fl. schuldig, die unter Anlehen zu verbuchen waren.

Unter den sonstigen Geldgebern sind in jedem Jahre einzelne Beamte oder Inhaber und Pächter von Regalien und dgl. zu verzeichnen. So gaben im Rechnungsjahr 1733 Anlehen der Amtspfleger Dietz zu Herrenberg 1029 fl., der Eisenfaktor Schnur zu Cannstatt 1200 fl., während der Hofkammerrat Schwarz für Zahlungen verschiedener Art 1184 fl. zu beanspruchen hatte.

Damit sind die Beträge an auf Wiedererstattung aufgenommenen Geldern, soweit sie über 1000 fl. liegen, für das Rechnungsjahr 1733 vollständig mitgeteilt.

In den folgenden zwei Jahren, 1734 und 1735, sind neben zwei als Anlehen zu betrachtenden Besoldungsausstandsposten für „abgekommene" (entlassene) höhere Beamte — den Oberschenken von Thorn (richtig Thun) mit 1600 fl. und den Kammerjunker von Hoff mit 1580 fl. [18]) — nur die beiden Schuldposten (für Kredit- und Wechselbriefe) über 4400 fl. und 2500 fl. zu verzeichnen, welche die Augsburger Bankiers Caspar und Halder dem Herzog zu Antritt seiner Regierung für seine Reise von Belgrad aus in Wien vorschossen und dem Präsident von Forstner bzw. dem Regierungsrat Zech nach Wien übermachten.

Wie irrig die Ansicht wäre, daß unter Herzog Karl Alexander Jud Süß der einzige Finanzmann und Geldvermittler des Herzogs gewesen sei, so daß ohne seine Beteiligung keine größeren Geldgeschäfte vorgenommen worden wären, zeigt am besten das kaum bekannte Kapitel über den Verlust

18) Dazu kommt (1735) ein Verrechnungsposten mit dem Kirchenkasten (1867 fl.).

eines Teils der alten württembergischen Stammkleinodien. Mit deren Liquidierung hängt der erwähnte hohe Betrag der Rubrik Anlehen in der Landschreibereirechnung von 1736 zusammen, der so stark von den vorhergehenden zwei Jahren absticht.

Die württembergischen Stammkleinodien[19]) waren unter Herzog Eberhard Ludwig ein Objekt dauernder Verpfändung gewesen. Von 1708 an hatten sie die Schaffhauser Kaufleute Joh. Jakob Ziegler und Katharine Peyer im Hof Witwe und deren Erben zur Sicherung für gegebene Darlehen von 26 000 fl. in Pfandbesitz gehabt. Die Kleinodien wurden, wie es scheint, um 1720 teilweise wieder eingelöst, aber alsbald an den Frankfurter Kaufmann Peter Gontard weiterverpfändet, wobei die Stuttgarter Kaufleute Eisenbach und Brouttier Vermittler waren. 1729 wanderten sie wieder unter Mitwirkung der Stuttgarter Hof-

19) Darunter befinden sich folgende Hauptstücke erwähnt (Staatsfilialarchiv Ludwigsburg, Rentkammer, Landschreiberei Fasz. 15, 15 a, 15 b): Ein massiv goldenes Taufbecken mit Diamanten besetzt, im Wert von über 6000 fl. (1718 zur Taufe einer Tochter der Erbprinzessin ausgelöst), ferner (Quittung von 1729): eine goldene Kette von 10 großen und 10 kleinen Stücken mit vielen Diamanten und 4 Mk. Silbergewicht (Wert 4300 fl.), eine goldene Kette von 60 Gliedern (Gleichen) mit Diamanten besetzt 14 Lot 3 Gran schwer (1160 fl.), eine goldene Kette von 271 „Gleichen" mit Herzog Christophs zu Württemberg anhängendem Bildnis, 1 Mark 6 Lot ½ Gr. Silbergewichts (288 fl.), ferner ein großes goldenes Bruststück in einem violettsamtenen Futteral oben formiert wie ein Federbusch, in der Mitte ein großer Dienstein mit vielen großen Diamanten (Wert 5502 fl.), ein goldener Trinkbecher von 4 Mk. 7 Lot 3 Gr. Silbergewicht (1149 fl.), ein goldnes Degenkreuz samt einem Messer mit 2 Diamanten, Griff und Ohrband massiv, gleichfalls mit Diamanten besetzt (1139 fl.), eine goldene Cron oder Hochzeit-Crantz mit einem Diamanten und einem großen Spinnel besetzt, wiegt an Silbergewicht 2 Mk. 5 Lot 3 Gr. (3325 fl.), ein Stück in Form eines Federbusches mit Diamanten besetzt in rotledernem Futteral (224 fl.), zwei Paar goldene Schuhrincken (= Schnallen, Spangen) mit Diamanten besetzt, wägen 21¼ Kronen (580 fl.), ein Hut-Grämpen oder Hacken in Form eines Delphins von Gold, auf dem Kopf, Rücken und Schwanz mit Diamanten besetzt, wiegt an Silbergewicht 14 Kronen (258 fl.). Diese Stücke (von 1729) ergaben somit nach der Aufstellung einen Wert von 17 925 fl. und dienten als Faustpfand für ein Darlehen von 13 000 fl. In einem Schreiben von 1728 wird auch noch ein sehr künstlich geschnittener Weihkessel (für Weihwasser) von Agat (Wert 4500 fl.) genannt. Am 4. Juli 1736 (Landschreiberei-Rechnungsbeilagen) wurde dem Herzog von der Landschreibereiverwaltung an Stammkleinodien ausgefolgt: das oben erwähnte goldene Taufbecken samt einer in Form eines Adlers dazugehörigen (goldenen) Kanten (Kanne), ein ganz goldenes Cruzifix mit Diamanten und Rubinen besetzt, ferner 4 Ringe mit Diamanten und Saphiren.

faktoren Gabriel Fränkhel und Levin in den Pfandbesitz des Dr. med. Joh. Christoph Harder und der Peyer im Hofschen Erben nach Schaffhausen gegen ein Anlehen von 13 000 fl. [20]). Weitere Kleinodien waren 1725 für ein Anlehen von 12 000 fl. in Besitz der Frau von Stockheim und Konsorten zu Schaffhausen gekommen.

Mit herzoglicher Resolution vom 11. August 1736 wurde nun beschlossen, diese Schaffhauser Gelder abzulösen und damit die sämtlichen Stammkleinodien von Schaffhausen wieder in die Hand des Herzogs zu bringen. Es ist m. E. ein deutlicher Beweis für die damals eingetretene Entfremdung zwischen dem Herzog und Jud Süß [21]), daß dieses wichtige Finanzgeschäft nicht Süß, sondern der Hofjude Elias Hayum [22]) in die Hand nehmen durfte. Der Vorschuß, den Hayum zur Einlösung der Stammkleinodien in Schaffhausen dem Herzog gab, belief sich auf die Summe von zusammen 29 036 fl.; von den darin enthaltenen Nebenkosten mit 2692 fl. entfielen allein 2107 fl. auf Agio für ausbedungene Rückzahlung der Anlehen in Louis Blancs, der Rest auf Frachtkosten, Zinsen und nur 50 fl. auf das Douceur für den Hofjuden. Die von Schaffhausen nach Stuttgart verbrachten Stammkleinodien, deren Wert „nach einem uralten Anschlag" zusammen 35 058 fl. betrug, wurden durch den Goldarbeiter Wild im Auftrag des Herzogs und der Landschreiberei zerbrochen, das Gold und Silber in die Münze gegeben und die Edelsteine samt den übriggebliebenen Schmucksachen an den Herzog ausgefolgt. Der Wert des in der Münze geschmolzenen Goldes und Silbers belief sich auf 8997 fl.[23]), die dem Hofjuden Hayum in Abschlag seines Vorschusses ausgefolgt wurden. Von seinem Gesamtvorschuß von 29 036 fl. erhielt er schon am 27. Jan. 1737 weitere 10 039 fl. Der Rest mit 10 000 fl. blieb zunächst weiter stehen. Der Restbetrag des Anschlagswerts der Kleinodien mit 26 061 fl. wurde auf die fürstl. Kammerschreiberei als herzogliche Privatkasse übertragen, die der Rentkammer für deren Ausgaben Ersatz zu leisten hatte.

Man wird annehmen dürfen, daß nicht nur die Liebhaberei des Herzogs Karl Alexander, der ein guter Kenner von Juwelen (Edel-

20) Revers über die Juwelen vom 1. Okt. 1729 (StFA., RentK., Landschreiberei Fasz. 15 b).

21) S. darüber S. Stern S. 142—144.

22) Es ist derselbe, der den Jud Süß nachher im Verhör bezichtigte, er habe ihn mit Drohungen und Prügeln (Ohrfeigen) zu Betrügereien (minderwertigen Lieferungen an die Truppen) gezwungen: S. Stern S. 112, 138, 334.

23) Das zusammengeschmolzene Gold in der Münze wog 35 Mark 13 Lot, das geschmolzene Silber 10 Mark 3 Lot 1 Quent.

steinen) war, zu diesem Entschluß der Zerbrechung der Kleinodien geführt hat, sondern auch vor allem die Veränderung des Geschmacks, die an dem alten Schmuck aus der Zeit der Renaissance kein Gefallen mehr fand. Glücklicherweise können wir uns wenigstens zum Teil auf Grund von Empfangsscheinen des Herzogs ein Bild machen, woraus diese Stammkleinodien bestanden [24]). Soweit es sich nicht um einschmelz-

24) Am 25. Nov. 1736 erhielt der Herzog von den Schaffhauser Juwelen durch die Landschreiberei an Brillanten: 2749 Stück ausgebrochene Dicksteine (zus. = 264 Karat) = Diamanten nach indischem Schnitt, 877 Stück ausgebrochene Rosetten und Dünnsteine (zus. 73 Karat Gewicht) = Diamanten von flacher Form, geschliffen als Rosetten (Rautensteine) und sog. Tafelsteine, ferner 325 Stück große und kleine Rubine (59¾ Karat), 55 Stück Smaragde (2⁷/₁₆ Karat), 2 große Saphire von 180½ Karat und 13¼ Karat, 1 großen Dünnstein (Diamant), 1 großen Spinellstein (=Rubin), 359 Stück große und mittlere Perlen, 23 Stück kleine Türkis, einen geschnittenen Kristall ohne Gold. Dann folgen noch unverbrochene Kleinodien oder Teile von solchen: ein Cupido von Gold mit 7 kleinen Diamanten, 26 Stück goldene Zweifelstrick (kunstvoll, zwiefältig gedrehte Goldschnur) mit Türkis, der König David von Gold, ein goldenes Büchlein mit Smaragd, Diamanten und Rubinen, ein Kleinod in Form eines Hunds von Amber (= gelbe Ambra oder Bernstein) samt 1 Perle, ein hölzerner Bauer auf einer Schildkröte, mit einem Uhrwerk. Am 4. Febr. 1737 übergab die Landschreiberei dem Kabinettskassier J. Friedr. Neuffer als Beauftragten des Herzogs weitere Stücke von den aus der Schweiz eingelösten Stammkleinodien, nämlich: 1. ein geschmelztes (= Emaillewerk) goldenes Bild, in der Hand einen Spieß haltend, 2. ein Kleinod mit einem grünen Stein, in Gold geschmelzt, eingefaßt, worauf ein Weibsgesicht erhaben geschnitten, 3. ein großer weißer Stein in Oval, darauf 4 Bilder in der Mitte und die 12 himmlischen Zeichen rings herum geschnitten, 4. ein grüner Ring von Stein, worauf ein Anker samt einem Totenkopf geschnitten, 5. 10 Stück sog. Griessteine (Nephrit, Nierenstein), worauf ein Skorpion gestochen, 6. ein brauner Stein, worauf ein Gesicht und der Name Basilian letz (= verkehrt) gestochen, 7. ein achteckiger blauer Stein (Lapislazuli oder andere Komposition), darauf ein Bild in beiden Händen Laubwerk haltend gestochen, 8. ein fleischfarbenes Glas, darauf die Tauf (Christi) gedruckt, 9. ein goldenes, geschmelztes (emailliertes) Kreuz mit 6 kleinen, linsengroßen Türkis, 10. ein Carneol in Oval (antike Gemme), darauf ein aufrechter Cupido vor einer liegenden Venus, dahinter eine brennende Fackel geschnitten, 11. fünf Stück Lapislazuli, auf deren einem Herzog Ludwig Friedrichs (Herzog Administrator von der Linie Mömpelgard, geb. 1586, † 1631) Contrefait (Bild), 12. 2 Gammin (= Gemmen) mit Gold eingefaßt, auf der einen Seite die Arche Noah, auf der anderen Adam und Eva, 13. ein goldener Fingerhut mit 37 Spinellen (Rubinen) besetzt so groß wie ein Klufenknopf, auch größer und kleiner, 14. ein goldenes geschmelzt durchbrochenes Armband mit Buchstabe E. M. (wohl = Elisabeth Magdalena, die Gemahlin des oben erwähnten Herzogs Ludwig Friedrich, † 1624) mit sehr kleinen

baren Schmuck handelte, begegnen sie uns später wieder vereinzelt im Besitz der Herzogin-Witwe Augusta, geb. v. Thurn und Taxis [25]). Sicher ist auch, daß diese aus der Schweiz eingelösten Kleinodien nur einen Teil der Stammkleinodien bildeten, denn in den Jahren 1738—42 waren die fürstlichen Stammkleinodien bereits wieder in Augsburg für zwei beträchtliche Kapitalposten von 150 000 fl. und 60 000 fl. an die von Radischen Erben daselbst verpfändet [26]).

Außer dem als Anlehen zu buchenden Vorschuß des Juden Hayum zur Einlösung der geschilderten württembergischen Stammkleinodien in der Schweiz mit insgesamt 29 036 fl. waren im Rechnungsjahr 1735 noch einige weitere Darlehensaufnahmen zu verzeichnen. Der Geheime Finanzienrat Jud Süß hatte zur Bezahlung der Deputate des Prinzen Heinrich Friedrich [27]) 3000 fl. vorgeschossen, ebenso der Kaufmann Joh. Heinrich Böhm in Stuttgart 2500 fl., die Witwe des Klosterverwalters Mohl in Adelberg 2000 fl.

Ein weiterer Posten von 7500 fl. hing mit dem Salz- und Weinkommerziumstraktat zusammen, den noch der Herzog Karl Alexander am 17. Oktober 1736 auf Anraten des Jud Süß mit dem Juden Noë Samuel Isaac u. Comp. abgeschlossen hatte. Während S. Stern [28]) annimmt, daß „die Einrichtung dieses Salz-(und Wein-)monopols eingeleitet und dann von einer besonders eingerichteten Salzdeputation zur Ausführung gebracht worden sei, läßt sich aus dem Rechnungseintrag von 1736 (Fol. 14) entnehmen, daß „der Anfang dieses Kontrakts durch die dagegen geschehenen landschaftlichen Protestationen gehemmt und das ganze Werk aufgehoben, mit denen hierunter beschwerten Entrepreneurs aber zerschiedene Vergleiche entamirt (wurden), ohne daß selbige dato

---

Rubinen besetzt, 15. ein Amethyst in Gold eingefaßt mit einer Perle, 16. ein silberner, vergoldeter Mönch und eine solche Nonne, von der Stadt Mundelsheim verehrt, ferner ein ganz vergoldetes Becherlein, wie alte Stumpen von Bäumen getrieben, mit einem Deckel, worauf 1 Eichel mit 3 Ästen. Die in Ziff. 12—15 genannten Juwelen schenkte der Herzog bald nach der Übergabe an seine Gemahlin; sie befanden sich nach Aussage des Hofrats Neuffer von 1747 damals noch in deren Juwelenkabinett.

25) Siehe den Schluß der vorhergehenden Anmerkung.

26) Darunter werden sich Teile der in Anm. 19 und 24 genannten Kleinodien befunden haben. Über diese Verpfändung s. StFA., Rentk., Landschreiberei Fasz. 15 c.

27) Gestorben 27. 9. 1734 (Sohn des Herzog-Administrators Friedrich Karl von der Linie Winnental und Bruder des Herzogs Karl Alexander).

28) A. a. O. S. 74.

noch völlig zum Stand gekommen". Von dem stipulierten jährlichen canon (Pachtsumme) von 30 000 fl. hatten die Unternehmer aber bereits ein Quartal=7500 fl. vorgeschossen, die noch im Rechnungsjahr (17. April 1737) an die „unter dem Direktorio des churbayerischen Hofrats Vischer etablirte Salz- u. Weincompagnie Jud Noë et Consorten" zurückerstattet wurden.

Zur Zahlung der Ölsschen Pauschabfindung gab ferner die Fürstl. Kammerschreiberei der Rentkammer lt. Dekret vom Januar 1736 ein Anlehen von 20 000 fl. gegen Verpfändung der Berger Mühlgülten (Rubrik „Hauptgut, damit Zins aufgenommen"). In ähnlicher Weise (unter derselben Rubrik) lieh der Ritterkanton Kocher der Landschreiberei gegen Verpfändung der Einkünfte der Kellerei Nellingen in den Jahren 1734/35 „zur Abfertigung der reducierten Dienerschaft" 20 000 fl.

IV. Die Ausgaben für Rückzahlungen von Darlehen.

Es erhellt ohne weiteres, daß bei den „Ausgaben an auf nächste Wiedererstattung aufgenommenen Geldern", wie der amtliche Titel dieser Ausgabenrubrik lautet, die meisten kurzfristigen Anlehen, die wir unter den Einnahmen kennengelernt haben, wiederkehren; so waren die oben erwähnten 3256 fl. für Deputatgelder von Kaufmann Heinrich Böhm in Stuttgart nur auf 3½ Monate geliehen und wurden fristgemäß zurückgezahlt (Rechn. von 1733). An größeren Posten (über 1000 fl.) kamen außerdem zur Rückzahlung:

1733: 1000 fl. an Legationsrat von Goll (seit 1706 schuldiges Kapital); 1000 fl. an Kanzleiadvokat Körners sel. Erben bzw. deren Zessionar Kaufmann Spring, 5157 fl. Teilzahlung an den Generalkommissariatsdirektor des Schwäbischen Kreises, Baron von Schell für große Mehl-, Brod- und Fouragelieferungen, 1000 fl. an den Kirchenexpeditionsrat Scheinemann oder dessen Tochtermann, den Landschreiber Mögling, 3297 und 1793 fl. Teilzahlungen an die Witwe des Oberstallmeisters von Knieſtedt, der große Vorschüsse als Verwalter der herzoglichen Stallkasse (Marstallverpflegungsrechnung) gegeben hatte, 2123 fl. Teilzahlungen an das Hospital Nürtingen, 1943 fl. an den Kammerfaktor Eisenbach für Gelder des Bankiers Bernus in Frankfurt, 1250 fl. an den Schultheißen zu Bissingen a. Enz (Joh. Sebastian Vatter für dessen Vorschüsse zur Errichtung einer Holzfaktorei daselbst, 8175 fl. Teilzahlungen an die Hoffaktеurs Juden Fränckel et Levin, 4490 fl. an die Stuttgarter Kaufleute Obermüller und Altermann für Vorschüsse an den Herzog Eberhard Ludwig zu seiner Berliner Reise (Mai 1731), 5050 fl. Teilzahlungen (für im Sept. 1929 gewährte Darlehen) an den Medicinae Doctorem und Zunftmeister zu Schaffhausen Christof Harder und Cons., 2500 fl. an die Firma Notter und Stuber zu Calw und weitere

1500 fl. für Vorschüsse derselben zur Zahlung „der Comödianten" (Sept. 1733) (s. oben, kurzfristige Darlehen), desgl. 2500 fl. an Caspar und Halder, die Münzgeldlieferanten zu Augsburg, 7784 fl. an Kaufmann Brouttier für 3 verschiedene kurzfristige Anlehen, 1029 fl. an Amtspfleger Dietz zu Herrenberg.

1734 kamen zur Rückzahlung: 17 720 fl. an die Hoffakteurs Juden Fränckel et Levin (Schulden aus der Zeit Eberhard Ludwigs), 1649 fl. an die Witwe von Kniestedt (s. oben), 5050 fl. Teilzahlung an Herrn v. Palm zu Eßlingen, 5468 fl. an Legationsrat von Goll, 1242 fl. Teilzahlung an Geheimratspräsident von Forstner für Kreditbriefe von Caspar und Halder.

1735: 5050 fl. Rate für Herrn v. Palm, 5250 fl. für Legationsrat von Goll, 6639 fl. Teilzahlungen für Wechselgelder der Firma Caspar und Halder in Augsburg.

1736: 3164 fl. an die Rechtsnachfolger des Handelsmanns Christof Schweizer, 1600 fl. an Stadt und Amt Tuttlingen, 1294 fl. an die Witwe des Oberstallmeisters v. Kniestedt, 1500 fl. Rate an Hofrat Joh. Melchior Weißensee für Admodiations-Indemnisationsgelder, 3321 fl. an den Hauptzoller Wolff zu Stuttgart für Vorschüsse auf den Zoll, 13 731 fl. Rückzahlung des von Dr. med. Christof Harder in Schaffhausen 1729 gegebenen Kapitals (s. oben), 5050 fl. Rate an Herrn v. Palm, 5478 fl. an Legationsrat von Goll, 1600 fl. an den Oberbaumeister Retti für Forderungen; dazu kamen noch die oben behandelten Rückzahlungen an den Hofjuden Elias Hayum für seine Vorschüsse bei der Einlösung der Stammkleinodien mit 18 137 fl. nebst 100 fl. Zinsen.

Von den hohen Rückzahlungen des Rechnungsjahres 1737 mit 95 490 fl. entfallen allein 40 000 fl. auf das Kapital des oben erwähnten General-Kommissariatsdirektors von Schell, das durch Abrechnung mit dem Ritterkanton Kocher an den Donzdorfischen Kaufschillingsgeldern (Schuldforderung der Fürstl. Kammerschreiberei) getilgt wurde. Der Rest entfällt im wesentlichen neben den weiteren Raten für v. Kniestedt Witwe (3364 fl.), von Goll (5569 fl.) und von Palm (3787 fl.) auf drei noch näher zu besprechende Posten.

Am 12. März 1737, also wenige Stunden vor dem Tode des Herzogs Karl Alexander, hatte das „Burgermeisteramt" (der „Stadtmagistrat") zu Stuttgart zu der geplanten Reise des Herzogs nach Danzig[29]) 10 000 fl. vorgeschossen, die an den landschaftlichen Kammerbeitragsgeldern der Stadt wieder abgerechnet werden sollten. Von dieser durch den plötzlichen Tod des Herzogs freigewordenen Summe wurden von Jacobi 1737 bis Lichtmeß 1738 an die Stadt Stuttgart 7500 fl. nebst Zinsen zurückbezahlt.

---

29) Zu einem Heilkünstler, s. E. Schneider, Württ. Geschichte S. 350.

Der weitere Posten hängt mit Finanzgeschäften des Elias Hayum und Jud Süß zusammen. Ersterer hatte am 7. März 1737 an Süß 1166 Mk., 6 Loth Silbers um 16 688 fl. käuflich überlassen, wofür er bis zur Arrestierung des Juden Süß nach dem Tode des Herzogs nur 3266 fl. erhalten hatte. Darunter befand sich zweifellos das aus den Stammkleinodien gewonnene Silber. Dieses Silber war beschlagnahmt und zur Ausmünzung zwecks Bezahlung der Trauergelder verwendet worden. In der Untersuchung gegen Jud Süß wurde das Eigentumsrecht des Hayum an diesem Silber bzw. an der restlichen Kaufpreisforderung anerkannt und der Betrag mit 13 452 fl. an Hayum im Rechnungsjahr 1737 ausbezahlt. Endlich hatte die Landschreiberei 8977 fl. von Jud Süß zuviel empfangene Fiskalatsgelder (Strafgelder) an die Süßische Gantmasse 1737/38 herauszubezahlen, was in der Hauptsache durch Verrechnungen geschah. Den Hauptposten bildete dabei die unentgeltliche Rückgabe des Ludwigsburger Hofprädikaturhauses an die Kirchenvisitationsbehörde; der Herzog hatte dieses Haus dem Süß verehrt, der es alsbald um 6000 fl. an die Rentkammer weiterveräußert hatte [30]).

Das bedeutsamste Geschäft, das der „Resident" [30a]) Süß-Oppenheimer mit dem Herzog Karl Alexander abgeschlossen hatte, der Münzkontrakt von 1734 [31]), fand ebenfalls seinen Niederschlag in den Landschreibereirechnungen. Der Herzog hatte sich darin verpflichtet, dem Süß einen unverzinslichen Vorschuß von 75 000 fl. zur Bestreitung des Einkaufs von Gold und Silber zur Münze zu geben, wogegen Süß wöchentlich 100 Mk. Gold und 600 Mk. Silber zur Münze zu liefern hatte, das Gold im Preise von 295 fl., das Silber zu 19,33—19,53 fl. für die Mark. Der Herzog hatte die Summe von verschiedenen Seiten anlehensweise aufgebracht. In der Landschreibereirechnung von 1735 schreibt nun der Rechner Bühler darüber voll Entrüstung: „Ohnerachtet der Fürstl. Landschreiberei davon die geringste Ratifikation nicht geschehen und man auch bis dato die hierunder verhandelten Akten nicht zur Hand bringen können, so wurde doch der Landschreiberei zugemuthet, auf ein und anderen hierzu aufgenommener Posten das Interesse (= die Zinsen) zu bezahlen und von dem Residenten (Süß) zu etwelcher Prästation von solch ange-

30) Bemerkenswert ist ein weiterer kleinerer Posten (79 fl.) bei dieser Abrechnung für von dem Schwefelwerk bei Lorch zur Münze gelieferte Kohlen.

30 a) Über den Residententitel, eine Art diplomatischer Würde 3. Ordnung s. S. Stern S. 44.

31) Münzkontrakt vom 9. 3. 1734. S. darüber S. Stern S. 120 ff.

lehnten geltern etwas einzucassiren." So blieb dem Landschreiber nichts übrig als diese Summe von 75 000 fl. unter der Rubrik „Einnahme von Hauptgut, damit Zins abgelöst (werden)", 1735 zunächst mit einem Teilbetrag von 20 000 fl., zu buchen. Die Geldgeber des Herzogs bei dieser Summe waren, wie aus den Ausgaben für ablösige Zinse ersichtlich ist, der ritterschaftliche Konsulent Schelhaß zu Eßlingen (Ritterkanton Kocher) mit 26 000 fl., der Bankier Thomas von Rauner[32]) zu Augsburg mit 40 000 fl. und der Resident Joh. Georg Gullmann zu Augsburg mit 10 000 fl. Die Landschreiberei zahlt 1734 an diesen Summen die letztgenannte ganz aus, ferner 6000 fl. an Schelhaß und 5926 fl. Zinsen für diese drei Gläubiger des Herzogs. Mit diesen Auszügen dürften die Vorstellungen, die wir über die Anleihewirtschaft unter dem Herzog Karl Alexander gewinnen wollten, genügend geklärt sein und wir können uns erfreulicheren Abschnitten, den tatsächlichen Staatseinnahmen aus Gefällen, Staatsbetrieben, Abgaben u. dgl. zuwenden.

V. Die Überschüsse der Ämter.

Wie bereits erwähnt, lieferten die einzelnen Vogteien und Kellereien des Landes nur die Überschüsse ihrer Ämter über die Ausgaben für die Amtsverwaltung an die Zentralkasse, die Landschreiberei, ab. Es ist für die Landesgeschichte wertvoll, zu erfahren, welche Ämter zu den an Staatseinnahmen ergiebigsten gehörten. Ich gebe daher im folgenden eine Liste der Ämter, die in der Regierungszeit des Herzogs Karl Alexander über 1500 fl. wenigstens in einem Jahre an die Hauptkasse abgeliefert haben, je mit Angabe der Einzelbeträge (in Gulden):

Vogtei und Kellerei	1733	1734	1735	1736
Altensteig	(923)	3748	2610	3112
Backnang	2000	4663	4356	4023
Balingen	2381	5083	6905	7214
Beilstein	(507)	(1019)	(1442)	1565
Besigheim	(100)	(298)	(835)	1639
Blaubeuren	1707	1894	2247	2049
Böblingen	(337)	2602	4769	5150
Brackenheim	7215	20905	3000	6954
Calw	(701)	4987	2294	4402
Cannstatt	(897)	2069	2456	3625
Dornstetten	1629	1545	2283	2065
Göppingen, Vogtei	(1089)	1537	1752	1675
Kellerei	8099	6281	7097	5519

32) Nicht von Raumer, wie S. Stern S. 47 schreibt.

	1733	1734	1735	1736
(Mark)Gröningen	(366)	2583	2181	3580
Güglingen	(918)	5181	(1281)	5548
Heidenheim, Vogtei	(145)	1969	1732	(1375)
Kastnerei	10471	6417	11135	11825
Webereiinspektion	—	—	—	2101
Herrenberg	(1388)	4619	6975	6330
Höpfigheim	1829	1608	1608	1608
Hornberg (jetzt Baden)	2883	1970	3786	4129
Kirchheim, Vogtei	(311)	1814	1657	(1393)
Kellerei	(1330)	4075	9630	9509
Lauffen	(376)	2145	2311	2220
Leonberg, Vogtei	(127)	(1087)	(1000)	(1454)
Kellerei	5160	5512	3505	7062
Liebenzell	(264)	2016	(556)	(457)
Marbach, Vogtei	(83)	(1043)	(759)	1782
Kellerei	(549)	3744	3939	3558
Maulbronn	(143)	(1200)	(1350)	2266
Münsingen	2009	2388	2013	1853
Nagold	2039	5613	2204	4501
Nellingen	(105)	(329)	(611)	2748
Neuenbürg	2074	5625	2291	3839
Neuffen	(376)	(1113)	2434	2549
Nürtingen	4173	6620	21585	26561 [32a)]
Pfullingen	(551)	2498	3006	3100
Rosenfeld	(1100)	4221	3619	5108
Schorndorf, Vogtei	(446)	2712	1646	1501
Kellerei	2783	6199	10814	14101
Steußlingen	1920	(500)	3103	1896
Stuttgart, Stadtvogtei	(852)	2860	2304	1717
Amtsvogtei	(140)	(1408)	(1333)	1832
Kastkellerei	(1010)	2006	2201	6893
Oberumgelderamt	—	3313	6115	7559
Sulz	4269	6036	4351	2450
Tübingen, Kellerei	6257	4991	6347	9641
Tuttlingen, Kellerei	(258)	4356	3030	13872
Urach, Vogtei	(387)	1960	2760	3146
Kellerei	1742	6333	8906	7316
Vaihingen, Kellerei	(1260)	2047	3097	4934
Waiblingen	2036	2343	3955	7705
Wildberg, Kellerei	(848)	1954	2681	1899
Winnenden	(348)	2061	2387	4024

32 a) Darunter aber 24000 fl. Darlehen von Hospital Nürtingen (Reskript vom 30. Nov. 1736).

	1733	1734	1735	1736
Zu den Überschüssen der Landesbeamtungen wurden noch gerechnet: die Erträge der Eisenfaktoreien Christophstal bei Freudenstadt	2734	2876	4759	3965
Oberfaktorei Königsbronn und Mergelstetten	40157	19940	22217	16006
Amts- und Holzverwaltung zu Berg	(340)	3051	—	2099

Von den 61 altwürttembergischen, der Landschaft inkorporierten Ämtern in dieser Zeit[33]) erreichten also 44 den von mir angesetzten Mindestbetrag an Überschüssen von über 1500 fl. Darunter blieben die 17 Ämter Asperg, Bietigheim, Bottwar, Dornhan, Ebingen, Freudenstadt, Heimsheim (Stabskellerei), Heubach, Hohentwiel, Ludwigsburg (neue Gründung), Möckmühl, Mundelsheim (Stabskellerei), Neuenstadt, Groß-Sachsenheim, Sindelfingen, Weinsberg, Wildbad. Diese Ämter dürfen sonach für jene Zeit als die kleineren und weniger ertragreichen Ämter betrachtet werden.

Der Gesamtertrag an Überschüssen für die Zentralkasse von allen Landbeamtungen (einschließlich der oben nicht angegebenen Überschüsse der unbedeutenderen Ämter) und der Eisenfaktoreien belief sich in den Rechnungsjahren 1733—1736 wie folgt:

1733: 138 040 fl. 1734: 219 489 fl.
1735: 247 813 fl. 1736: 299 262 fl.

Im letzten Regierungsjahr 1732/33 des Herzogs Eberhard Ludwig hatte er 132 037 fl. betragen, wozu noch die 2 Eisenfaktoreien und Berg mit zusammen 38 000 fl. kamen; das erste Rechnungsjahr nach dem Tode des Herzogs Karl Alexander aber erbrachte die größte Steigerung mit zusammen 320 377 fl.

Wie auch schon aus der Liste der Überschüsse zu entnehmen ist, tritt die Anspannung der Erträgnisse der obrigkeitlichen Verwaltung (Vogteien), der Staatsgüter (Kellereien) und der Staatsbetriebe (Eisen-

33) S. die Begleitworte zur Karte: die Herrschaftsgebiete des Königreichs Württemberg nach dem Stande von 1801 S. 3—7. Erst später hinzugekommen (1785) ist das Oberamt Bönnigheim; zu den restlichen 59 ist in den Landschreibereirechnungen das Amt Maulbronn, das wegen der überwiegenden herrschaftlichen Einkünfte zu den weltlichen Ämtern gerechnet wurde, ferner die Vogtei und Kellerei Nellingen, die sonst zum Amtsoberamt Stuttgart zählte, hinzugerechnet.

faktoreien) vom Rechnungsjahr 1735 ab deutlich in die Erscheinung. Hier ist die Einwirkung des Geh. Finanzienrats Süß zugunsten einer strafferen Zentralisation und stärkeren Ablieferung der vorrätigen Gelder an die Hauptkasse sowie bessere Auswertung der Staatsbetriebe klar zu erkennen [34]), wenn auch die Bestellung eines besonderen Generalkontrolleurs über die Kassen erst mit Dekret vom 24. Oktober 1736 erfolgte. Zu dem günstigeren Ergebnis hat aber zweifellos auch das scharfe und ausführliche Generalreskript vom 23. Mai 1735, betreffend „Allgemeine Vorschriften hinsichtlich der genaueren Wahrnehmung des herrschaftlichen Interesses bei der Frucht- und Weinverwaltung [35])" beigetragen.

Auf welche Einnahmerubriken diese Steigerung der Erträge bei den Ämtern entfiel, wäre Gegenstand einer besonderen Untersuchung an Hand der Amtsrechnungen.

VI. Die Überschüsse der Forstämter.

Der Ertrag aus den Waldungen des Herzogtums war sehr ungleichmäßig je nach Lage und Beschaffenheit der Waldungen. Von den 18 Forstämtern — es waren dies damals die Ämter Altensteig, Balingen, Blaubeuren, Böblingen, Freudenstadt, Heidenheim, Kirchheim u. T., Leonberg, Liebenzell, Reichenberg, Schorndorf, Schiltach, Stromberg, Stuttgart, Tübingen, Urach, Wildbad, Zwiefalten — lieferten nur wenige Ämter Überschüsse an die Landschreiberei ab. Sie beliefen sich insgesamt auf:

1733: 9 041 fl.	1734: 5 162 fl.
1735: 13 300 fl.	1736: 62 952 fl.

Diese Überschüsse beruhten regelmäßig auf „Vergleichungen", welche die Vorstände der Ämter, die Oberforstmeister, bei der Abrechnung über ihre Verwaltung oder schon bei ihrer Bestallung mit dem Herzog getroffen hatten. So entfielen 1733 von der Gesamtsumme über ein Drittel (3234 fl.) auf den Forst Schorndorf, 1734 etwa ein Viertel auf den Forst Tübingen; 1735 leisteten die bedeutendsten Zahlungen die Forstämter Freudenstadt (1547 fl.), Heidenheim (1651 fl.), Reichenberg (2790 fl.), Schorndorf (1392 fl.) und Tübingen (2837 fl.), also 5 von den 18 Ämtern zusammen 10 217 fl. = rund 77 % des Gesamtbetrags.

Die große Steigerung im Jahre 1736/37 ist auf die Vereinigung des

34) S. darüber S. Stern S. 65 ff.

35) Abgedruckt bei Reyscher, Samml. württ. Gesetze XVI. S. 590 ff.

Wildbader (und Neuenbürger) Forstamts mit der Oberfloßfaktorei und auf die Vergleichung mit dem Oberforstmeister zu Wildbad zurückzuführen, der demgemäß für die Zeit von Martini 1735 bis Georgii 1737, also in 1½ Jahren, 45 868 fl. vorwiegend aus dem Floßholzverkauf ablieferte; daneben sind nur noch 4125 fl. aus dem Schorndorfer und 8049 fl. aus dem Tübinger Forst zu erwähnen; die drei Forstämter lieferten allein 58 042 fl. = rund 92 % des Gesamteingangs an Forstgeldern im Rechnungsjahre 1736.

In den vorhergehenden Jahren hatte die von Georg Christoph Volmar geleitete Wildbader Oberflozfaktorei ertragen:

1733: 30 376 fl. 1734: 40 853 fl.
1735: 1 500 fl. (= Rest).

Nach diesen Ergebnissen hatte der Floßholzhandel eine finanzielle Bedeutung für die Landeseinkünfte, die derjenigen einer ganzen Anzahl von Oberämtern gleichkam und die sonstigen Erträgnisse aus allen Forsten zusammen bei weitem übertraf.

VII. Die Zölle.

An Zollerträgnissen aus den Zollstätten des Landes gingen ein:

1733: 57 860 fl. 1734: 59 071 fl.
1735: 66 403 fl. 1736: 68 287 fl.

Für 1732 und 1737 waren die entsprechenden Zahlen 61 990 fl. und 49 324 fl. Worauf der rasche Abfall im letztgenannten Jahre zurückzuführen ist, läßt sich nicht sicher feststellen; wahrscheinlich wird der Unterschied mit Ernteergebnissen zusammenhängen.

Da über die württembergischen Zollstätten nur wenig bekannt ist, wird es erwünscht sein, sie zunächst nach dem Stande vom Jahre 1734 [36]) einzeln aufzuführen. Es kamen Zollgelder ein von:

1. Altensteig
2. Backnang
3. Balingen
4. Besigheim, Landzoll
5. Besigheim, Wasserzoll
6. Bietigheim
7. Blaubeuren
8. Böblingen

36) Folgende frühere Zollstätten waren 1734 mit andern vereinigt und lieferten daher nichts: Beilstein (zu Groß-Bottwar), Hoheneck (zu Ludwigsburg), Hornberg (zu Schiltach), Höpfigheim (zu Bottwar), Maulbronn (zu Vaihingen), Mundelsheim (zu Bottwar), Teufringen (zu Böblingen), Wendlingen (zu Kirchheim u. T.).

9. Bottwar
10. Brackenheim, Stadt und
11. Bönnigheimer Landturm
12. Calw
13. Cannstatt
14. Dornhan
15. Dornstetten
16. Dürrmenz
17. Ebingen
18. Freudenstadt
19. Göppingen
20. (Mark)Gröningen
21. Güglingen
22. Heidenheim
23. Herrenberg
24. Heimsheim (war der regierenden Frau Herzogin überlassen)
25. Heubach
26. Kirchheim u. T.
27. Kniebis
28. Lauffen Stadt und
29. Landturm bei Lauffen
30. Leonberg
31. Liebenzell, Stadt und
32. Liebenzell-Reichenbacher Wasserzoll
33. Lorch
34. Ludwigsburg
35. Marbach
36. Merklingen
37. Möckmühl (wird von dem Herzog zu Neuenstadt eingezogen)
38. Mönsheim
39. Münsingen
40. Nagold
41. Neuffen
42. Neuenbürg
43. Neuneck
44. Nordheim, Landturm
45. Nürtingen
46. Obereßlingen
47. Pfullingen
48. Plienshalden [37])
49. Reichenbach
50. Rosenfeld
51. Sachsenheim
52. Schiltach
53. Schorndorf
54. Sindelfingen
55. Stuttgart
56. Sulz
57. Steußlingen
58. Hohentwiel [38])
59. Vaihingen a. E.
60. Uhingen
61. Urach
62. Tuttlingen
63. Tübingen
64. Waiblingen
65. Wildbad
66. Wildberg
67. Winnenden.

Die bedeutendsten Zollerträgnisse lieferten folgende 11 Zollstätten (in Gulden):

---

37) Pliensbalde (abg., Gde. Nellingen, die Zollstätte gegen Eßlingen). Das Zollhaus daselbst wurde 1818 abgebrochen.

38) Nach einem Vermerk fiel hier kein Zoll an.

	1733	1734	1735	1736
Besigheim [39])	4226	2934	3658	4363
Göppingen	2497	2935	3702	3148
Heidenheim	3955	4866	5461	3565
Lauffen	3326	1784	2419	3870
Neuenbürg	3474	2656	3477	3421
Schiltach	3024	2494	2549	3212
Schorndorf	4073	3597	3864	3366
Stuttgart	1969	2015	4748	3240
Tübingen	1678	2215	2692	2455
Tuttlingen	1815	2048	2070	2090
Vaihingen a. E.	1846	1870	2533	2625
zus.	31883	29414	37173	35355

Deutlich heben sich hier — neben der Hauptstadt Stuttgart — die 10 Grenzzollstätten an den Hauptverkehrslinien, dem Filstal, Remstal, oberen und unteren Neckartal, Donautal, Nagoldtal und Kinzigtal vor den übrigen 56 Zollstätten des Landes hervor.

Wenn wir das Gesamterträgnis der vier Rechnungsjahre mit der Summe der Eingänge an den 11 aufgeführten Zollstätten vergleichen, so entfallen auf diese 11 Zollstätten 1733: rund 55 %, 1734: rund 50 %, 1735: 55 %, 1736: 53 % des Gesamterträgnisses jener Jahre, also durchschnittlich die kleinere Hälfte des Ertrags auf die Gesamtheit der übrigen 56 Zollstätten.

VIII. Die Taxgelder.

Unter den damals sog. Taxen oder Taxgeldern sind die heute Sporteln genannten Gebühren (Abgaben) für amtliche Beanspruchung, Ausfertigung von amtlichen Erlassen, Entscheidungen, Dispensationen, ferner die Sporteln, welche für die Anstellung der Beamten im herzoglichen Dienste zu zahlen waren, zu verstehen. Während früher die amtlichen Gebühren in die Tasche des das Gesuch behandelnden Beamten flossen, wurden durch die Erste Taxordnung vom 15. Juli 1709 alle diese amtlichen Gebühren genau geregelt und besondere Taxämter mit einem Obertaxator an der Spitze derselben für die Verwaltung der nunmehr dem Staate zufallenden Taxgelder geschaffen. Diese Gelder sollten künftig hauptsächlich zur besseren Besoldung der Beamten dienen [40]).

39) Der Wasserzoll von Besigheim war wesentlich geringer als der Landzoll (1733: 973 fl. Wasserzoll, 3253 fl. Landzoll).

40) S. den Abdruck der 1. Taxordnung bei Reyscher, Samml. d. württ. Gesetze XVII. S. 329 ff. mit Angabe aller Einzeltaxen.

Die Ablieferungen an Taxgeldern von den Taxämtern der einzelnen „Balleien" (Zentralbehörden) an die Landschreiberei [41]) gestalteten sich in den Rechnungsjahren 1733—36, wie folgt (in Gulden):

Vom Taxamt	1733	1734	1735	1736
des Geheimen Rats	1971	4968 [42])	5149	7730
der Regierung	6163	4339	7613	7274
der Rentkammer	2327	3469	5692	4839
des Kirchenrats (Fürstl. Visitation)	2954	1516	4350	2923
	13415	14292	22704	22766

Dazu kamen im Rechnungsjahr 1734 die Einkünfte aus den besonderen Konfirmationstaxen: anläßlich des Regierungswechsels hatte die „gesamte herrschaftliche, landschaftliche und Commun-" (= Gemeinde-) Dienerschaft" (die Staats- und Gemeindebeamten) die Hälfte des nach der neuen Taxordnung [43]) jeden betreffenden Taxes pro confirmatione, d. h. für die Bestätigung in ihrem Amt durch den neuen Landesherrn zu entrichten [44]). Diese 1734 unter besonderem Betreff verrechnete Einnahme ergab zusammen 24 472 fl., wovon auf das Geheimratstaxamt 2111 fl., das Rentkammertaxamt 15 216 fl., das Kirchenratstaxamt 7145 fl. entfielen. Die Verschiedenheit der drei Beträge läßt zugleich erkennen, in welchem Zahlenverhältnis die Beamtenschaft dieser drei Hauptbehörden des Landes zueinander standen.

Wie aus der obigen Liste der ordentlichen Taxen zu entnehmen ist, steigerten sich die Erträgnisse in den zwei letzten Rechnungsjahren 1735 und 1736 nicht unbeträchtlich, was teilweise auf die Vermehrung der Zahl der Beamtenschaft, aber auch auf die schärfere Erfassung der gebührenpflichtigen Amtshandlungen schließen läßt. Von einer übermäßigen, nur den Diensthandel fördernden Stellenvermehrung in diesen Jahren kann aber jedenfalls, soweit die Einnahmen in den Landschreibereirechnungen gebucht sind, keine Rede sein. Auch im ersten Rechnungsjahre nach dem

41) Unterschieden werden Ordinaritaxen und Polizeitaxen bei den genannten Taxämtern. Letztere waren Taxen auf Grund der Polizeiordnung; darunter fielen z. B. Vergnügungssteuern (bei Hochzeiten, Kindstaufen) s. Reyscher XVII S. 412.

42) Darunter waren 1630 fl. Ausstände früherer Jahre.

43) Die 2. Taxordnung datiert vom 3. April 1730, s. Reyscher, Bd. XVII S. 409—442.

44) Diese Taxe entspricht durchaus dem Brauche der damaligen Zeit, in der auch für alle Lehenmutungen bzw. Lehenerneuerungen bei Gütern bei Antritt eines neuen Lehenherrn (sog. Herrenfall) eine Taxe (Gebühr) zu zahlen war.

Tode des Herzogs Karl Alexander liefen 18 505 fl. für ordentliche Targelder ein.

Eine bemerkenswerte Maßnahme war der durch zwei Generalreskripte vom 18. Januar und 1. Februar 1737 eingeführte sog. Besoldungsabzug der weltlichen und geistlichen Dienerschaft des Landes. Um den Klagen über unregelmäßige Auszahlung der Besoldungen abzuhelfen, war verordnet worden, es solle von jedem Gulden Besoldung ein Groschen oder 3 Kreuzer (also 5 %, da 1 fl. = 60 kr. war) einbehalten werden und von dem Ertrag die zum richtigen Auszahlungstermin der Besoldungen etwa benötigten Gelder gegen Verzinsung aufgenommen werden, also ein Garantiefonds für pünktliche Besoldungszahlungen. Der Ertrag dieser Maßnahme belief sich 1736 auf 3157 fl.

IX. Münzgelder.

Über einen der stärksten Angriffspunkte gegen Jud Süß, die Münzkontrakte vom 9. März und 5. Juni 1734 mit dem Herzog Karl Alexander über die Verpachtung der herzoglichen Münze können wir uns an dieser Stelle kurz fassen; Julius Ebner und Selma Stern haben darüber eingehend berichtet [45]).

Nach den Landschreibereirechnungen 1734 und 1735 erbrachte die Münzverwaltung vom Tage des Inkrafttretens des neuen Kontraktes (1. Juli 1734) bis zum Tag der Aufhebung des Kontrakts am 14. November 1735 eine Summe von 55 131 fl. [46]). Als Pachtbetrag waren vierteljährlich 10 000 fl. vereinbart, in der Rechnung von 1734 waren davon 30 000 fl. nebst 200 fl. für Überlassung des Münzzeugs an den Residenten Süß in Einnahmen gestellt, in der folgenden von 1735 zusammen 20 000 fl. für die zwei weiteren Quartalstermine (1. Juli und 1. Okt. 1735) und 4931 fl. für die weiteren 45 Tage bis zum 14. November 1735. Die Zahlung der Raten durch Süß an die Rentkammer (Landschreiberei) erfolgte teils bar, teils durch Verrechnung.

Welche Bedeutung diese beträchtlichen Summen für den Haushalt dieser Jahre hatten, braucht nicht weiter hervorgehoben zu werden; sie ergibt sich am besten aus einer Vergleichung mit den übrigen, bereits behandelten Einnahmerubriken.

---

45) Siehe oben Anm. 12.

46) In der Rechnung von 1733 läuft als Einnahme bei der Münzverwaltung von Georgii 1734 bis 10. Dezember 1734 und von da bis Georgii 1735 eine Summe von 57 551 fl. Es ist nach der ganzen Berechnungsweise der Landschreibereirechnungen anzunehmen, daß diese Summe ganz zu der obigen Summe von 55 131 als Einnahme hinzuzurechnen ist.

X. Sonstige Einnahmen aus Monopolen, Gefällen und Abgaben.

Mit den in den vorhergehenden Abschnitten behandelten herrschaftlichen Einkünften sind alle einen nennenswerten Ertrag abwerfenden Einrichtungen, mit Ausnahme der Beiträge von anderen Kassen an die Landschreiberei, insbesondere der Landschaftseinnahmen (direkte Landessteuern), des Kirchenkastens sowie der unmittelbaren Überweisungen des Herzogs („auf besonderen fürstlichen Befehl"), denen noch besondere Abschnitte zu widmen sind, — erschöpfend geschildert.

Die zahlreichen sonstigen Pläne merkantilistischer Art, die zur Besserung der Finanzen von Jud Süß oder anderen Beratern damals vorgeschlagen wurden, waren, soweit sie überhaupt zur Durchführung kamen und einen Ertrag abwarfen, von geringer finanzieller Bedeutung. Es genügt daher, um die Mannigfaltigkeit dieser sonstigen Abgaben ins rechte Licht zu setzen, die Rubriken im einzelnen kurz aufzuführen, soweit die Landschreibereirechnungen überhaupt Einkünfte dieser Ämter verzeichnen: Abzug von den Erbschaften (= Nachsteuer von außer Land gehenden Erbschaften), das Kalenderprivileg für die Buchdrucker Cotta in Tübingen und Faber in Stuttgart (jährlich 700 fl.), die Admodiation (Verpachtung) der Landgutschen (des Postwesens) nach Ulm, Schaffhausen, Straßburg und Frankfurt, die Verpachtung der Tabakhandlung in Stuttgart (Admodiatoren Joh. Obermiller und Consorten; Tabakmonopol) [47]). Die

47) Über die Bestrebungen zur Errichtung einer Tabakfabrik und des Tabakmonopols in Württemberg in jener Zeit s. S. Stern S. 71—73. Nach den Landschreibereirechnungen (insbes. 1736) blieb der Rentkammer aller Profit von dem Tabakwesen bis Ende des Jahres 1736 entzogen. Die „Tabakappaldogelder" (Appaldo = Pacht) im Betrag von 7000 fl. waren dem Hofkammerrat Siglin überwiesen worden. Die Pächter (Obermüller und Cons.) mußten aber nach dem Vertrag von 1730 die Pachtsumme nur nach Maßgabe des Verschleißes der vorrätig gewesenen 3300 Zentner Tabak bezahlen. Da nun „der Debit, durch unter der Hand geschehene Hereinführung des fremden Tabacos verhindert worden", blieb der Appaldo unbezahlt. Mit Dekret vom 15. April 1735 wurde die Tabakadmodiation aufgehoben und Tabakkonzessionsgelder bei den einzelnen Ämtern im Land für den Tabakverkauf eingeführt. Am 1. September 1736 schloß der Herzog aber wieder eine neue Tabakadmodiation mit dem Juden Bentzheim von Mannheim ab (unter Aufhebung der Konzessionsgelder auf Martini 1736). Als Admodiationsgeld waren 8000 fl. jährlich festgesetzt, wovon Bentzheim am 8. November 1736 die 1. Rate mit 2000 fl. an die Fürstliche Rentkammer wirklich bezahlte (Rechn. 1736 Fol. 85). Durch den Abschluß eines gegenseitigen Kommerzientraktats zwischen dem Kurfürsten von der Pfalz und Württemberg, den der „ministre" des Kurfürsten, der Spanier Don Pancorbo, abgeschlossen hatte, wurde bald auch diese Tabakadmodiation hin-

„Admodiateurs" waren meistens stark im Rückstand mit ihren Pachtsummen, so die Herren Postmeister 1733 allein mit zusammen 6415 fl. für mehrere Jahre.

Unbedeutend im Ertrag, wenn auch nach der Zahl der Einzelfälle beträchtlich waren die Einnahmen aus Kommissions-, Konfiskations- und anderen dergleichen vom Fürstl. Regierungsrat und der Landrechnungsdeputation in geistlichen und weltlichen Ämtern angesetzten Strafen (1733 = 78 fl.), ferner die vom Geheimrat, Regierungsrat und Rentkammer, auch den geistlichen Beamten selbst angesetzten Straf- und Konfiskationsgelder (1733: ein Fall mit 150 fl.), die vom Fürstl. Hofrat angesetzten Strafen (1733 = 78 fl.), die vom Fürstl. Regierungsrat und Ehegericht hauptsächlich in geistlichen Ämtern angesetzten Straf- und Dispensationsgelder (1733 = 1931 fl.) und die Hofgerichtsstrafen (1733 = 44 fl.)

Besondere Verhältnisse lagen beim Umgeld, der beträchtlichen Abgabe für Getränke (Wein, Bier usw.) vor. Es wurde bei den einzelnen Ämtern verrechnet, für Stadt und Amt Stuttgart bei der Kastkellerei daselbst. Erst seit Anfang der 1730er Jahre, vielleicht im Zusammenhang mit der Errichtung eines „Oberumgelteramts" in Stuttgart, wurden die angefallenen Beträge an Umgeld aus Stadt und Amt Stuttgart unmittelbar an die Rentkammer abgeführt und bei der Landschreiberei verrechnet. Dieses Umgeld ertrug in den Jahren 1733—36: 4198 fl., 4181 fl., 5571 fl. und 7559 fl.

Für die zum Ludwigsburger Schloßgartenbau bestimmten „Concurrenzgelder" der geistlichen und weltlichen Ämter des Landes war die Landschreiberei nur die Einzugsbehörde seit Georgi 1734, die Einkünfte beliefen sich auf 1734: 1426 fl., nebst 2630 fl. vom Vorjahr, 1735: 11 238 fl.; vom Rechnungsjahr 1736 ab zog die Bauverwaltung Ludwigsburg diese Gelder wieder selbst ein.

Auch die auf dem Generalreskript vom 1. Dezember 1719 betr. die Einführung des Spatzenschießens und der Spatzengelder beruhenden Abgaben (Spatzengelder) der geistlichen Ämter kamen der Bauverwaltung Ludwigsburg bis 1734 zugute und wurden erst von da ab

---

fällig. Der Tabakappaldo wurde mit Kontrakt vom 15. Dezember 1736 dem Don Pancorbo auf 20 Jahre lang gegen ein jährliches Admodiationsgeld von 12 500 fl. übertragen; er entrichtete die erste Halbjahresrate mit 6250 fl. am 8. Februar 1737 an die Rentkammer. Nach dem Tode des Herzogs Karl Alexander wurde auf Veranlassung der Landschaft und der Kaufmannschaft der Vertrag mit Don Pancorbo wie auch der Kommerzientraktat mit der Pfalz mit Dekret vom 13. März 1738 aufgehoben, wobei an die Pfalz und an Don Pancorbo eine Vergleichssumme von zus. 34 000 fl. bezahlt werden mußte.

bis zu ihrer gänzlichen Aufhebung mit Generalreskript vom 12. Juli 1736 zur Rentkammer abgeführt. Ihr Ertrag überstieg nicht 800 fl. im Jahre [48]).

XI. Die Beiträge der Landschaftseinnehmerei zur Landschreiberei.

Einen der bedeutsamsten Einnahmeposten in dem Haushalt der Zentralstaatskasse, der Landschreiberei, bildeten die Beiträge der Hauptsteuerkasse des Landes, der Landschaftseinnehmerei [49]). Die Gesamteinnahmen aus diesen Beiträgen, die sich aus verschiedenen Einzelposten zusammensetzten, waren:

1732: 82 129 fl.	1733: 88 338 fl.
1734: 74 590 fl.	1735: 156 848 fl.
1736: 84 589 fl.	1737: 96 005 fl.

Dies entspricht einem Anteil von den Gesamteinnahmen der Landschreiberei (s. oben S. 281) von 1732—1737 von 12 ½, 18 ⅓, 13, 23 ⅔, 11 und 13 %. Würde man diese Beiträge den tatsächlichen Gesamteinnahmen nach Abzug der nur auf Wiedererstattung gegebenen Anlehen gegenüberstellen, so ergäbe sich noch ein stärkerer Anteil dieser Beiträge an der Deckung des Finanzbedarfs der Hauptkasse. Von den Beitragskosten der Landschaftskasse waren einige für jedes Jahr fest normiert; es waren dies die sogenannten freiwilligen Kammerbeitragsgelder: Der Jahresbeitrag an die Rentkammer zur Deckung des herrschaftlichen Bedarfs. Sie flossen aus den ordentlichen Jahressteuern, welche die Landschaft ausschrieb und durch die Ämter (Amtspflegen) von den Untertanen erhoben wurden. Diese Kammerbeitragsgelder beliefen sich 1732—1737 auf jährlich 40 000 fl. Ein weiterer fester Beitrag der Landschaft von jährlich 10 000 fl. betraf die sog. Hohentwieler Gelder, die seit einem Kaiserl. Reskript vom 12. April 1689, das der Landschaft einen Beitrag auf die „haltbaren Plätze und Feststellungen im Herzogtum" auferlegte, an die Kammer bezahlt wurden.

Ein dritter Posten, der sich nach der Zeit der Besetzung der württ. Gesandtschaft am Regensburger Reichstag richtete, war der wöchentlich auf 100 fl. festgesetzte Unterhaltsbeitrag der Landschaft für den württ. Komi-

48) Hingewiesen sei an dieser Stelle nur noch auf die Amtskautionen, die ohne finanzielle Bedeutung waren, da die Einnahmen und Ausgaben (Rückzahlungen der Kautionen an die aus dem Amt scheidenden Beamten) sich naturgemäß ausgleichen.

49) S. über die Landschaftskasse Wintterlin, Behördenorganisation I, 93 ff.

tialgesandten daselbst, der auf ein Fürstl. Dekret vom 16. November 1697 zurückging; auch für das Quartier des Gesandten und für den Legationssekretär und Kanzlisten desselben in Regensburg wurden Beiträge von der Landschaft an die Kammer (Landschreiberei) bezahlt. Die Einnahmen an solchen Regensburger Reichstagskosten beliefen sich auf:

1733: 7 700 fl.	1734: 9 352 fl.
1735: 6 685 fl.	1736: 6 685 fl.

Beiträge der Landschaft zur Zahlung der Wetzlarer Kammergerichtsziele (zum Unterhalt dieses Reichsgerichts) wurden nur 1735 (7500 fl.) und 1736 (4500 fl.) verbucht.

Ganz beträchtlich waren die vom Kloster Zwiefalten neben einem jährlichen Schirmgeld von 700 fl. an die Landschaft zu zahlenden Sommer- und Winterprästationsgelder (Reichs- und Kreis-Kriegsprästationen), die der Landschreiberei jährlich überwiesen wurden. Diese Beträge erreichten 1733 die Höhe von 8700 fl. (einschl. Schirmgeld), 1734: 8300 fl., 1735: 21 225 fl., 1736: 7366 fl. Die Höhe der Beträge erklärt sich aus dem „Oktober 1733 angesponnenen Reichskrieg mit den Franzosen", der eine Erhöhung der sog. Römermonate mit sich brachte.

Eine letzte Reihe von Beiträgen der Landschaftseinnehmerei an die Kammer (Landschreiberei) bildeten die Zahlungen der Landschaft „auf sonderen Fürstl. Befehl". Dazu gehörten — neben einigen kleineren Posten — in den Jahren 1733—36 vor allem die sog. Donativ- und Caritativgelder an die drei herzoglichen Prinzen Karl Alexander (den späteren Herzog), Heinrich Friedrich und Friedrich Ludwig von der Linie Winnental (1733: 4000 fl., 1734: 2000 fl. letztmals, da die beiden letztgenannten Prinzen starben und der erste die Regierung antrat) und an den Herzog Karl Rudolf von der Linie Neuenstadt jährlich 2500 fl. (von 1733—1736).

Ferner wurden von der Landschreiberei als Beiträge der Landschaft vereinnahmt:

1733: 2500 fl. zur Fortführung der herrschaftlichen Prozesse an ausländischen Gerichten (Prozeß der Grävenitz-Gräfin Würben), 2000 fl. für Abschickung von Stafetten und anderen notwendigen Botschaften, 8000 fl. als Beitrag zu den Reisekosten des Herzogs Karl Alexander zu Antritt seiner Regierung und 6000 fl. Beiträge zu den Leichenkosten des verstorbenen Herzogs Eberhard Ludwig.

1734: 4000 fl. zu den Trauer- und Beerdigungskosten für die beiden Brüder des Herzogs Karl Alexander (Friedrich Ludwig † 19. Sept. 1734, Heinrich Friedrich † 27. Sept. 1734).

1735: 20 000 fl .Beitrag zur Bezahlung der Wiener Laudemialtaxe (Lehentaxe) und Thronbelehnungsgelder [50]), 22 000 fl. Beitrag der Landschaft zu der Ölsschen Pauschhandlung (Abfindung der Linie Württemberg-Öls) [51]), 7500 fl. zur Abholung des jungen (11. 2. 1728 geborenen) Erbprinzen Karl Eugen aus Brüssel, 16 000 fl. bewilligter Beitrag für die Campagne von 1735 (Teilnahme des Herzogs am Feldzug gegen die Franzosen am Rhein, Aufenthalt im Hauptquartier in Bruchsal und Heidelberg) [52]).

1736: 4000 fl. Beiträge für die Unterhaltskosten der 3 jungen Prinzen (Söhne Karl Alexanders) und ihrer Schwester Augusta Elisabetha, 6000 fl. Beitrag zur Bestreitung der Leichenkosten des verstorbenen Herzogs Karl Alexander, 6000 fl. zum Stuttgarter Schloßbauwesen.

Die auffallend starke Erhöhung der Beiträge der Landschaft im Rechnungsjahr 1735 für die oben erwähnten Zwecke erklärt ohne weiteres den 1735 im Verhältnis zu den übrigen Jahren besonders hohen Gesamtbetrag der landschaftlichen Beitragsgelder (156 848 fl.) [53]).

XII. Die Beiträge des Kirchenkastens und anderer Kassen.

1. Die regelmäßigen, seit alters festgesetzten Beiträge des Kirchenkastens, der Zentralkasse des Kirchenrats und der geistlichen Ämter, an die Landschreiberei waren geringfügig. Zu diesen Beiträgen zählten die Beiträge für die Botenmeisterei (jährl. 300 fl.), die Kammergerichtsunterhaltung (jährl. 275 fl.), die Reisemöhningelder (die Gelder für die Ablösung der Fuhrfronpflicht der Klosterämter bei herzoglichen Reisen), die jährlich 1000 fl. betrugen und die Speckgelder von den Klöstern (Klosterämtern), die eine Ablösung der Lieferung von Speck durch die Klöster zur Fastnachtszeit an den Fürstl. Hofstaat und die Küchenverwaltung in Geld darstellten (jährlich 1211 fl. Ertrag). Dazu kamen nun aber noch jedes Jahr wechselnde Beiträge, die dem Kirchenkasten „auf sonderen Fürstl. Befehl" zur Zahlung auferlegt wurden. An solchen Beiträgen zahlte der Kirchenkasten:

---

50) Das Herzogtum Württemberg war seit 1599 (24. I) wieder unmittelbares Reichslehen (s. Schneider, Württ. Geschichte S. 202).

51) Darin staken auch noch 6000 fl. eines mit der Stallkasse zusammenhängenden Abrechnungsbetrags.

52) Die besondere Campagnerechnung von 1735 ist noch erhalten (StFA. Ludwigsburg, Rechnungen).

53) Bemerkt sei an dieser Stelle, daß die Kontributionsgelder von der Landschaft nicht inkorporierten Orten in der Landschreibereirechnung keine Rolle spielen, da sie meist von den nächstgelegenen Vogteien eingezogen wurden (1733 nur 917 fl., 1734: 1682 fl.).

1733: 767 fl. für Präsente an die Leibmedici, Chirurgi und Kammerdiener des Herzogs Eberhard Ludwig nach (vorübergehend im März 1733) erlangter Rekonvaleszenz, 3000 fl. Beitrag zu den Reisekosten des Herzogs Karl Alexander zum Antritt seiner Regierung.

1734: keine außerordentlichen Beiträge.

1735: 1000 fl. an Gesandtschaftskosten für den Baron v. Gotter nach Wien (1736: 625 fl.), 1025 fl. Beiträge zu dem Gehalt der beiden Leib- und Hofchirurgen Bellairs und Höllner (desgl. 1736), 500 fl. zur Besoldung des Hofkaplans Pater Caspar Schott (1736 noch 1375 fl.), 9000 fl. zum Ludwigsburger Bauwesen (jährlich 5000 fl. von Georgii 1734 ab laut Dekret vom 13. Febr. 1736; 1736: Beitrag 5000 fl.), 5000 fl. Beitrag zu der schon oben genannten Olsschen Pauschabfindung (1736: 11.000 fl.), 1500 fl. Beitrag zu den Thronbelehnungs- und Laudemiengeldern (mit dem Restanteil von 18 500 fl. blieb der Kirchenkasten auch 1736 im Rückstand).

1736: außer den bereits im vorigen Abschnitt (1735) angeführten Posten noch von dem hälftigen Anteil des Kirchenkastens die 1. Rate an den dem dem Baron Gotter vom Herzog für 24 000 fl. abgehandelten vielen Malereien mit 1125 fl. (der Rest von 10 875 fl. in den folgenden Jahren), 5400 fl. Anteil an den Fürstlichen Deputaten (Apanagen der Prinzen und Prinzessinnen; gesamter hälftiger Anteil: 10 000 fl.), 6000 fl. Anteil an den bisher von der Rentkammer allein bestrittenen Kosten für Auswärtige Gesandtschaften und Negotiationen, desgl. 4000 fl. Beitrag zum Unterhalt der Kinder des regierenden Herzogs.

Aus diesen verschiedenartigen Beiträgen erklärt sich die ungleiche Höhe der Einnahmen der Landschreiberei aus dem Kirchenkasten in den einzelnen Jahren, die insgesamt betrugen: 1733: 6554 fl., 1734: 1000 fl., 1735: 22 599 fl., 1736: 38 337 fl. (1737: 8862 fl.)

2. Das auf Empfehlung von Jud Süß neugeschaffene Gratialamt, das die Gnadensachen des Herzogs zu behandeln hatte, tritt naturgemäß in den Rechnungen der Landschreiberei nicht in Erscheinung, da die darein fließenden Gelder in die Privatkasse (Chatouillenkasse) des Herzogs flossen. Dagegen leistete das mit ihm eng zusammenhängende und gleichzeitig geschaffene Fiskalatamt an die Landschreiberei beträchtliche Zahlungen, da vereinbarungsgemäß der „Halbscheid" der in dieses Amt fließenden „Konfiskations- und Strafgelder" an die Landschreiberei abzuführen war [54]). Diese Hälfte der Einkünfte berechnete sich

54) Siehe S. Stern S. 94—100. Die Ernennung des Jud Süß zum Kabinettsfiskal datiert vom 30. Juni 1736. Die Gründung der beiden Ämter scheint aber nicht erst 15. Oktober 1736 (Wintterlin, Behördenorganisation S. 71, S. Stern S. 94) erfolgt zu sein, sondern schon 20. September 1736, da von diesem Tage nach der Landschreibereirechnung der Halbscheid der Einkünfte aus dem Fiskalatamt berechnet wird.

für die Zeit vom 20. September 1736 bis 19. Februar 1737, also in 5 Monaten auf nicht weniger als 29 448 fl. Der Kabinettsfiskal Jud Süß hatte aber in dieser Zeit 38 152 fl. an die Hauptkasse überwiesen, der Zuvielempfang von 8977 fl. wurde nach Aufhebung des Amts und „Arretierung" des Kabinettsfiskals Süß im März 1737 an die Süßsche Gantmasse abgeführt.

3. Außer den bisher erwähnten Kassen und Sonderverwaltungen gab es noch eine Anzahl von besonderen Rechnungsbehörden, die Beiträge bzw. Überschüsse an die Landschreiberei abführten. Außer den Beiträgen der Schwäbischen Kreiskasse, die 1733—36 jährlich 2671 fl. als Ersatz für in den Jahren 1713/21 entstandenen Jauner- und Zigeunerkosten an die Hauptkasse abführte, und gelegentlichen Reinerträgen der Wildpretschreiberei (1733: 283 fl., aber 1736: 2023 fl.) haben aber alle anderen derartigen Einnahmen keine wesentliche finanzielle Bedeutung. Zu nennen sind hievon die Pulver- und Salpeterverwaltungen zu Stuttgart, Tübingen und Urach und die Seemeistereien des Landes; ferner die sogenannten Ausgabskassen, bei denen, wie schon ihr Name besagt, die Ausgaben meist die Einnahmen überwogen. Hiezu gehörten damals die Bauverwaltungen zu Stuttgart und Ludwigsburg, die Botenmeisterei in Stuttgart, die Hofapotheke, die Stallkasse, die Zeugschreiberei, die Hofkasse (und Küchenverwaltung), die Gewölbsverwaltung und die Gartenkasse.

XIII. Die Einnahmen auf besonderen Fürstlichen Befehl und „Insgemein".

1. Wie schon der Name der erstgenannten Einnahmerubrik besagt, beruhten diese Einnahmen auf besonderen, einmaligen Anweisungen des Fürsten; daraus erklärt sich die Ungleichheit des Gesamtbetrags in den einzelnen Jahren. Er belief sich auf:

1733: 2 925 fl.	1734: 50 384 fl.
1735: 2 284 fl.	1736: 8 219 fl.

Es handelt sich dabei häufig um Verrechnungsposten, die, weil sie „sonst nirgends in Einnahmen laufen", hier in Einnahmen verbucht sind zum Ausgleich mit entsprechenden Ausgabeposten, z. B. 1733: 300 fl. für eine figurierte Tafel, die der Premierminister Graf v. Grävenitz von den in seiner Hand befindlichen Berliner Reisegeldern (s. oben) bezahlte und 50 fl., welche aus dem Erlös von den beim Fürstlichen Marschallamt gelegenen Wachsstumpen von dem Rechner zu einem Festin hergegeben worden u. dgl.

Eine jährlich wiederkehrende Einnahme in dieser Rubrik bildete das Konzessionsgeld von 384 fl., das die beiden kurmainzischen Orte Bönnigheim und Erligheim nebst (halb) Kleebronn, damals in Stadionschem Pfandbesitz „pro libero commercio" (für die Zollfreiheit) mit Württemberg zahlten. Der Hauptbetrag der Einnahme von 1733 betrifft einen Besoldungsabrechnungsposten des Kammerjunkers von Leiningen (1254 fl.).

Der hohe Betrag dieser Einnahmerubrik im Rechnungsjahr 1734 ist lediglich auf zwei Überweisungen zurückzuführen, die mit dem „Kriegslärm" von 1734 zusammenhängen. Am 5. Mai 1734 hatte der Leutnant und Regimentsquartiermeister Hullweck 40 000 fl. Bargeld vom Herzog aus Freiburg nach Stuttgart gebracht, die auf Befehl des Geheimen Rats der Landschreiber in Verwahrung nahm. Mit Dekreten des Herzogs vom gleichen Tage aber wurden 28 000 fl. durch den Hofmarschall von Ziegesar auf den Hohentwiel in Sicherheit gebracht, 12 000 fl. an den Kriegsratsvizepräsidenten von Holle verabfolgt. Schon am 21. Mai, hatte sich die Kriegslage derart beruhigt, daß die auf den Hohentwiel geflüchteten Gelder wieder zur Landschreiberei zurückgebracht werden konnten. Infolgedessen wurde der ganze Posten von 40 000 fl. in Einnahme gebucht; der erste Posten (12 000 fl.) läuft auch in der Ausgabe für den Herzog. Ein weiterer Einnahmeposten von 10 000 fl. betraf den Beitrag des Kirchenkastens zu den Campagnekosten (Feldzugskosten) des Jahres 1735, der durch Überweisung an den Residenten Süß zugunsten der Landschreibereikasse richtiggemacht wurde.

Nach altem Lehenrechte waren die Lehenleute verpflichtet, dem Lehenherrn in Kriegsfällen Lehendienste mit Reitern und Pferden zu stellen. So wurden bei der französischen Feindesgefahr mit Generalreskript vom 10. November 1734 die württembergischen Lehenvasallen, der Lehenhof, zur „Prästierung der Lehensdienste" aufgerufen. Die Dienste wurden aber nicht mehr in natura, sondern nach einem bestimmten Satz in Geld geleistet, der sich bei den einzelnen Vasallen von 240 fl. bis 50 fl. herab erstreckte [55]). Diese Gelder, die zusammen 2505 fl. [56]) betrugen, wurden ebenfalls bei der Landschreiberei vereinnahmt.

Von den Einnahmen des Jahrgangs 1736 sind außer den oben genannten (rückständigen) Lehenvasallengeldern drei Posten zu nennen, die auf fürstlichen Befehl bei der Landschreiberei in Einnahme (und Ausgabe) verrechnet wurden:

---

55) Die Rechnung 1735 enthält zusammen mit derjenigen von 1736 damit zugleich ein vollständiges Verzeichnis der damaligen württ. Lehenvasallen und der Höhe ihrer Veranlagung.

56) Die Zahlungen im Jahre 1735 beliefen sich auf 1900 fl., die erst im Jahre 1736 eingelaufenen rückständigen Beträge auf 605 fl.

Stadt und Amt Stuttgart bewilligten zur Fortsetzung des fürstlichen Schloßbauwesens in Stuttgart einen Beitrag von 3500 fl., der an die Bauverwaltung Stuttgart durch die Landschreiberei weitergeleitet wurde.

Ferner hatte die Landschreiberei mit Dekret vom 22. März 1737 aus der beschlagnahmten Kasse des nach Hohenneuffen gebrachten Gefangenen Jud Süß 750 fl. zu dessen Verpflegung entnommen und an die Fürstliche Inquisitionskommission daselbst abgesandt. Endlich hatte die Landschreiberei mit Fürstlichem Dekret vom 6. April 1737 die dem controleur general Fürnkrantz, dem Vertrauten und Sekretär des Finanzienrats Süß abgenommenen Kaminfegergelder, „welche er ex commissione des Jud Süß eingezogen hatte", in Verwahrung genommen (3090 fl.). Diese Gelder beruhten wohl auf Abgaben, welche die Kaminfeger im Lande für die Konzession zur Betreibung ihres Gewerbes zu zahlen hatten.

2. Die beiden letzten Einnahmerubriken in den Landschreibereirechnungen, die Einnahmen von den Ausständen und die „Einnahmen Insgemein" haben in den Jahren 1733—1734 nur geringe finanzielle Bedeutung. Die erstere Rubrik betrifft allerlei kleinere Rückstände von den Vorjahren, die letztere kleine Richtigstellungen und Verrechnungen, auf die nicht näher einzugehen ist. Erst in den Jahren 1735 und 1736 werden unter der Rubrik Einnahmen von den Ausständen auch noch „die Einnahmen von bezahlten Widerrechnungsposten" aufgeführt. Bei letzteren Posten handelt es sich um nicht unbeträchtliche Zahlungen an Beamte für staatliche bzw. fürstliche Dienstleistungen, die in der Ausgabe bereits im Vorjahr oder bei anderen Posten im selben Jahre wieder verrechnet sind, also um nur rechnungsmäßige Einnahmebuchungen[57]). Eine wirkliche Einnahme stellen dagegen unter der Rubrik „Insgemein", die besonderen Taxgelder dar, welche die Taxämter nach einem zur Landschreiberei am 19. Febr. 1735 gelangten fürstlichen Ausschreiben fortan quartaliter zu liefern hatten. Nach diesem Ausschreiben war künftig von „jedem noviter receptus der gesamten Fürstlichen Dienerschaft, d. h. jedem neuangestellten Beamten die Quart seiner Besoldung durch die Taxämter einzuziehen, davon aber der geordnete Tax (nach der oben erwähnten Taxordnung) zu „defalciren" (abzuziehen) und in die Taxrechnung zu verrechnen, der Überschuß aber vierteljährlich zur Landschreiberei abzuführen. Diese von den oben (s. Abt. VIII) besprochenen Taxen zu unterscheidenden Einnahmen aus der Besoldungs„quart" ertrugen bis Georgii 1735 zunächst 24 fl., dann aber (Jahrg.) 1735: 1835 fl., 1736: 2515 fl. Im Jahrgang 1737 wurden diese Beträge wieder unter den Taxgeldern verrechnet.

---

57) Durch solche Verrechnungen einiger größerer Posten kommt bei dieser Rubrik 1735 ein Posten von 2216 fl., 1736 ein solcher von 16 550 fl. Einnahmen zustande, wovon 1736: 4000 fl. auf Widerrechnungsposten von Legationsrat Pfau im Haag, 3000 fl. auf solche von Geh.-Rat Keller für seine Wiener Gesandtschaftsreise, 7100 fl. auf solche von Geh.-Rat und Oberjägermeister von Geyer und Expeditionsrat Neuffer für ihre Reise zur Einholung des Erbprinzen aus Brüssel (s. oben; März-April 1736) entfallen.

XIV. Zusammenfassung der Einnahmen.

Wenn wir zum Schlusse auf das wichtigste Problem der Finanzgeschichte zu sprechen kommen, die Frage, in welchem Verhältnis die einzelnen Hauptrubriken der wirklichen Staatseinnahmen, also abgesehen von der Anleihewirtschaft, zu einander standen, wie sich die Überschüsse der Ämter und Forsten zu den Erträgnissen an Zöllen und Taxen, zu den Beiträgen aus der Hauptsteuerkasse des Landes verhielten, so muß zunächst unter Ausscheidung aller Anleiheposten und reiner Verrechnungsposten aus dem oben wiedergegebenen Gesamtbetrag der Einnahmeseite der Rechnungen, der Gesamtbetrag der wirklichen Einnahmen ermittelt werden.

Wir gewinnen hiefür folgendes Bild[58]):

	1733	1734	1735	1736
Einnahmeseite, Gesamtbetrag	484 930	565 710	666 350	768 310
Anlehen und Verrechnungsposten	— 57 190[59])	— 83 200[60])	— 85 070[61])	— 119 200[62])
Rest: Wirkl. Einkünfte der Landschreiberei	427 740	482 510	581 280	649 110

58) Im folgenden habe ich die Posten auf 10 fl. ab- bzw. aufgerundet.

59) Siehe oben S. 282; dazu hier 3080 fl. „Hauptgut, womit Zins verkauft wurden", meist Amtskautionsverrechnungen.

60) Außer den 8500 fl. (oben S. 282) sind hier das Anlehen des Kantons Kocher von 20 000 fl. (oben S. 289) und die 50 000 fl. Depositen des Herzogs (oben S. 308), ferner 4700 fl. Amtskautionen berücksichtigt.

61) Außer den oben angegebenen Darlehen auf Wiedererstattung von rd. 3450 fl. kamen hier für Abzüge in Frage: 20 480 fl. Übertrag vom Vorjahr (Mehreinnahme), 20 000 fl. betr. das Vorschußgeschäft mit Jud Süß (s. oben S. 292), weitere 20 000 fl. Einnahme von der Kammerschreiberei als Darlehen zur Abfindung der Ölsschen Linie (s. oben S. 289), 11240 fl. Ludwigsburger Gartenkonkurrenzgelder, die für die Bauverwaltung Ludwigsburg bestimmt waren (oben S. 302) und 9900 fl. Amtskautionen, die nicht als Einnahme vom staatswirtschaftlichen Gesichtspunkt aus gelten können, zus. = 85 070 fl.

62) Außer den oben (S. 282) genannten rd. 44 000 fl. Anlehen waren für 1736 abzuziehen: 35 060 fl. für Einnahmen aus verkauften Staatsgütern, nämlich dem fürstlichen Schmuck (Anschlagswert als Einnahme eingesetzt, s. oben S. 286), 14 000 fl. Hauptgut, damit Zins aufgenommen (10 000 fl. Anlehen von der Stadt Stuttgart für die Reise des Herzogs nach Danzig [s. S. 290] und 4000 fl. Anlehen vom Hospital Blaubeuren), ferner 3000 fl. Überweisung von der Chatouille des Herzogs zu Zahlungen, 6550 fl. Einnahmen an Amtskautionen, 16 550 fl. an sog. Ausständen (mit Widerrechnungsposten und dgl. s. oben S. 309) zus. also = 119 200 fl.

Von diesen Gesamtbeträgen der wirklichen Einkünfte entfielen in Prozenten[63]) auf:

	1733	1734	1735	1736
1. Überschüsse der Ämter (Abschn. V)	32,4	43,4	42,7	46,1
2. Beiträge der Landschaft (XI)	20,6	15,5	27	13,1
3. Zölle (VII)	13,5	12,2	11,1	10,5
4. Münzgelder (IX)	13,5	6,2	4,3	—
5. Forste (VI)	9,2	9,5	2,5	9,7
6. Taxgelder (VIII)	3,1	8,1	3,9	3,5
7. Beiträge vom Kirchenkasten (XII, 1)	1,6	2,1	3,9	5,9
8. Desgl. vom Fiskalatamt (XII, 2)	—	—	—	5,9
9. Sonstiges[64]) (Abschn. X, XII, insbes. XIII)	6,1	3	4,6	5,3
	100 %	100 %	100 %	100 %

63) Die absoluten gerundeten Zahlen in Gulden sind folgende

in den Rechnungsjahren	1733	1734	1735	1736
Ziff. 1:	138580	219490	247870	299260
Ziff. 2:	88340	74590	156850	84590
Ziff. 3:	57860	59070	66400	68290
Ziff. 4:	57550	30200	24930	—
Ziff. 5:	39420	46010	14800	62950
Ziff. 6:	13420	38760	22700	22770
Ziff. 7:	6550	1000	22600	38340
Ziff. 8:	—	—	—	38150
zus.	401720	469120	556090	614350

64) Diese Reste betragen in absoluter Zahl 1733: 26020 fl. 1734: 13390 fl. 1735: 25090 fl. 1736: 34760 fl. In diesen Beträgen stecken u. a. noch folgende, größere Einnahme-Posten: 1733—1736 je die Umgelder der Stadt Stuttgart (oben S. 302), ferner **1733:** 2925 fl. auf fürstl. Befehl, 2280 fl. Einnahmen insgemein, 1420 fl. Kalenderprivileg, 1930 fl. Strafgelder, 116 fl. Einnahmen von der Herrschaft Franquemont (Mömpelgard), 4455 fl. Einnahmen an Vorschüssen (Anlehen) der Haupt- u. Beizoller, 1260 fl. von der Stadtkasse, 990 fl. für die Baukasse Ludwigsburg, 1500 fl. von der Fürstl. Chatouille für die Komödianten usw. **1734:** 1426 fl. Ludwigsburger Gartenkonkurrenzgelder, 1230 fl. Uracher Salpeter- und Pulververwaltung, rund 2600 fl. Strafgelder, 800 fl. Spatzengelder. **1735:** 2630 fl. Einnahmen für die Baukasse Ludwigsburg, 625 fl. Kalenderprivileg, 4185 fl. Einnahmen von der Fürstl. Campagnekasse, 1500 fl. aus der Münzkasse für die Reise des Regierungsrats Keller nach Wien, 1185 fl. von der Wildpretschreiberei, rund 2600 fl. Strafgelder, 2284 fl. Einnahmen auf fürstl. Befehl, 2216 fl. von Ausständen, 4240 fl. insgemein (darunter der Überschuß der Quart über die Besoldungstaxe s. oben S. 309). **1736:** 8250 fl. Einnahme aus der Tabakmodiation, 8220 fl. auf sondern fürstl. Befehl, wovon 3500 fl. erst nach Rechnungsabschluß beigefügt sind, also außerhalb der Gesamteinnahmeübersicht liegen (s. oben S. 309), 3156 fl. Besoldungsabzug (s. oben S. 300), 3830 fl. Einnahme insgemein, 1682 fl. Kontributionsgelder von der

Die Hauptgrundlage der herrschaftlichen Einkünfte, die Ablieferungen der Ämter, tritt aus dieser Tabelle erst deutlich in Erscheinung, ebenso die Tatsache, daß die Vorkehrungen im ersten Jahre der Regierungszeit Herzog Karl Alexander eine nachhaltige Steigerung dieser Überschüsse der Ämter um nicht weniger als 10—14 % in den drei folgenden Jahren bewirkt haben. Die Zölle zeigen, gemessen an den übrigen Einnahmen, eine etwas sinkende Tendenz, obwohl die Erträge selbst in den einzelnen Jahren nicht stark wechseln. In den Beiträgen von der Landschaftseinnehmerei spiegelt sich die Verschiedenheit der Staatsbedürfnisse in den einzelnen Jahren. Die Erfordernisse anläßlich des Regierungswechsels (1733) und im Kriegsjahr (1735) verursachen das Anschwellen des Hundertsatzes dieser Rubrik. Nur die Münzpachtgelder steigen in einem Jahre über den Satz von 10 % der gesamten Einkünfte; alle anderen Abteilungen bleiben sonst unter diesem Hundertsatz, auch die Einkünfte aus den Forsten, die mit Ausnahme eines Jahres (1735) den gleichmäßigen Satz von 9,2—9,7 % der Landeseinkünfte halten. Auch die Taxgelder weisen einen gleichmäßigen Hundertsatz auf, da die wesentliche Erhöhung des Jahres 1734 die besondere Konfirmationstaxe der Beamten anläßlich des Regierungsantritts eines neuen Herrn in sich schließt [65]). Der starke Ertrag des Fiskalatamts, der Erfindung des Jud Süß, tritt auch hier mit fast 6 % der Einkünfte klar hervor, wobei zu berücksichtigen ist, daß der Landschreiberei nur die Hälfte der Einnahmen dieses Amtes zukam. Unbedeutend, mit Ausnahme des Jahres 1736, sind die Beiträge des Kirchenkastens für die herrschaftlichen Bedürfnisse, wenigstens soweit sie durch die Landschreiberei gehen. Die unmittelbaren Zahlungen des Kirchenkastens für nichtkirchliche Aufgaben, insbesondere das Schulwesen, bleiben hier außer Betracht.

XV. Überblick über die Ausgaben.

Der hier verfügbare Raum reicht nicht aus, um in ähnlich erschöpfender Weise auch die Ausgabenseite der Finanzwirtschaft in der Regierungszeit Herzog Karl Alexanders zu beleuchten. Soweit die Anleihewirtschaft im engeren Sinne in Frage kommt, haben wir wegen der

---

der Landschaft nicht inkorporierten Orten, 1421 fl. von der Fürstl. Kriegskasse, rund 1600 fl. Strafgelder, 2000 fl. Verrechnungsposten von der Grafschaft Mömpelgard usw.

65) Der auf sie entfallende Prozentsatz ist genau 5 % der Gesamteinkünfte des Landes i. J. 1734.

engen Verknüpfung der Einnahmen und Ausgaben dieses Teils des Staatshaushalts die Ausgabenseite bereits oben mitberücksichtigt. Für die übrigen Ausgabenabteilungen kann nur — unter Vorbehalt einer späteren Erörterung der Einzelheiten — ein kurzer Gesamtüberblick unter Zusammenfassung in Rubriken geboten werden.

Ausgabe-Rubriken.	Beträge in Gulden. 1733	1734	1735	1736
1. Reste (Mehrausgaben v. Vorjahr)	14267	29105	—	19996
2. Herzogliche Schatulle [66])	60736	24118	—	—
3. Deputate, Wittum, Apanagen, Abfindungen der herzogl. Familie	69885	73979	103156 *)	58152
4. Anleihen- und Zinsendienst [66a])	90014	48465	60963	87708
5. Besoldungen der Zentralbehörden und des Hofstaats	47890	81388	110476	123688
6. Gesandtschaftskosten, Reichs- und Kreiskosten [67])	27869	17558	33280	48692
7. Auf sondern Fürstl. Befehl [68])	21975	27502	37503	29820
8. Für Lebensmittel zum Hofhalt	39906 [69])	46963	58700	68237
9. An Hofkasse u. Küchenverwaltung		32287	30785	24786 + 52974 [70])
10. An Kastkellerei [71]) und Gewölbsverwaltung Stuttgart	34757	37975	40373	66486
11. An Bauverwaltung und Gartenkasse Stuttgart und Ludwigsburg	36661	26799	22260	75649

*) Darunter 48 000 fl. Olsche Abfindung.

66) Bei diesen Summen, die „zu eigenen Handen des Herzogs oder in die Chatouille" gegeben wurden, handelt es sich meist um größere Einzelbeträge, die für Zahlungen von Privatschulden verwendet wurden.

66 a) Der Mehrbetrag gegenüber den oben S. 282 f. mitgeteilten Beträgen betrifft den Zinsendienst für Ablösungskapitalien und Rückzahlung von Amtskautionen.

67) Diese Posten setzen sich zusammen aus den Ausgaben für Gesandtschaften an fremde Höfe und für die württ. Gesandtschaft beim Reichstag in Regensburg, den Ausgaben für den Schwäbischen Kreis, die Unterhaltung des Reichskammergerichts und Prozeßkosten bei demselben, ferner aus den Aufwendungen für das Hofgericht zu Tübingen.

68) Insbesondere Ausgaben für Trauerkleider für Beamte bei einem fürstl. Todesfall und sonst zahlreiche kleinere Vergütungen.

69) Im Jahre 1733 lassen sich die beiden Posten nicht trennen.

70) Die 52 974 fl. beziehen sich auf die am 3. Jan. 1737 neu gebildete Jud Süßsche Hofkasse, die am 6. April 1737 wieder aufgelöst und bei der Generalkasse (Landschreiberei) wieder verrechnet wurde.

71) Die Kastkellerei betreute die Frucht- und Weinlieferungen für den Hof.

Ausgabe-Rubriken.	Beträge in Gulden.			
	1733	1734	1735	1736
12. Stallkasse	1815	10108	49720	49721
13. An Campagnekasse [72])	—	51394	33241	—
14. An die Ämter im Lande (Zuschüsse für Zahlungen) [73])	24233	7070	44379	56574
15. Sonstiges [74])	44026	30520	36519	38421
			+ 24995 [75])	+ 26060 [76])
Gesamtausgaben	514034	54523 [77])	686350	826964

Es ist notwendig, um einen klaren Überblick über das Verhältnis und die Abweichungen der einzelnen Ausgabeposten untereinander in den einzelnen Jahren zu gewinnen, die dargebotenen Posten in Hundertsätze der Gesamtausgaben umzurechnen; denn die Gesamtausgaben sind in den zwei letzten Jahren sehr verändert gegenüber den zwei ersten Jahren, ohne daß eine gleichmäßige Erhöhung der Posten eingetreten

---

72) Die Campagnekasse bestritt die Kosten des Feldzugs am Oberrhein gegen die Franzosen 1734/35.

73) Unter diesem Posten stecken mehrfach Ersatzleistungen an einzelne Ämter für geleistete Zahlungen oder Darlehen.

74) Unter diese Rubrik fallen insbesondere Ausgaben für Handwerksleute und Auslösungen (Übernahme der Gasthofkosten für Fremde), Zehrungs- und Reisekosten, die Kosten der Fürstl. Kanzlei (Kanzleibedürfnisse), Abgänge und Nachlässe, „Ausstände und Widerrechnungsposten, die künftig in Einnahme zu nehmen". Von den unter diese Sammelrubrik gehörigen Posten mögen für die einzelnen Jahre noch folgende größte Posten Erwähnung finden: **1733:** 7653 fl. Reisekosten und Zehrungen, 6300 fl. erkaufte Güter (v. Pflugsches Haus in Ludwigsburg), 6146 fl. an Handwerksleute, 5685 fl. an Juweliere, 4475 fl. Kanzleikosten, 3423 fl. Widerrechnungsposten. **1734:** 11 700 fl. Widerrechnungsposten, 6580 fl. Reisekosten und Zehrungen, 4430 fl. an Handwerksleute, **1735:** 12 477 fl. an Juweliere, 7367 fl. an Handwerksleute, 5986 fl. für Reisekosten und Zehrungen, 3600 fl. Kanzleikosten. **1736:** 9261 fl. Reise- und Zehrungskosten, 6000 fl. verkaufte Güter (das dem Jud Süß zu einer Porzellanfabrik abgekaufte Haus), 4924 fl. Kanzleikosten, 3990 fl. Abgänge und Nachlässe, 3531 fl. an Handwerksleute.

75) Die 24995 fl. sind Widerrechnungs- u. Ausstandsposten (Verrechnungsposten).

76) Der Posten von 26 060 fl. ist ein Ausgabeverrechnungsposten an die Kammerschreiberei für die oben besprochene Stammkleinodieneinlösung von Schaffhausen (der obige Wert der Kleinodien läuft in der gleichen Rechnung in Einnahmen, ist also ein eigentlich die Kammerschreiberei betreffender durchlaufender Posten).

sein müßte; manche Posten weisen ja sogar im ersten Jahre, das die niederste Gesamtausgabe hat, den höchsten absoluten Stand auf [77]).

Wir erhalten in der Umrechnung folgendes Bild:

Ausgabe-Rubriken.	Hundertsätze. 1733	1734	1735	1736
1. Reste vom Vorjahr	2,8	5,3	—	2,4
2. Herzogliche Schatulle	11,8	4,4	—	—
3. Deputate usw.	13,6	13,6	15,0	7,0
4. Anleihen und Zinsen	17,5	8,9	9,2	10,6
5. Besoldungen	9,3	14,9	16,1	15,0
6. Gesandtschaften, Reich und Kreis	5,4	3,2	4,8	5,9
7. Auf sondern Fürstl. Befehl	4,3	5,1	5,4	3,6
8. Lebensmittel zum Hof	7,5	8,6	8,5	8,3
9. Hofkasse u. Küchenverwaltung		5,9	4,5	3,0
				+ 6,4
10. Kastkellerei usw.	6,8	7,0	5,9	8,0
11. Bauverwaltungen	7,3	5,0	3,2	9,2
12. Stallkasse	0,4	1,9	7,2	6,0
13. Campagne-Kasse	—	9,3	4,8	—
14. An Ämter im Lande	4,7	1,3	6,5	6,8
15. Sonstiges	8,6	5,6	5,3	4,6
			+ 3,6	+ 3,2
	100 %	100 %	100 %	100 %

77) Zur Beleuchtung der Schwierigkeiten solcher finanzwirtschaftlichen Studien mag zum Jahrg. 1734 erwähnt werden, daß auch bei wiederholter Nachrechnung der Einzelposten (Rubrikensummen) ein Abmangel von etwa 17 000 fl. festgestellt werden mußte, für die ein entsprechender Ausgabeposten fehlte. Bei den wiederholten Durchstreichungen und Abänderungen von Posten vor der Rechnungsabhör ist äußerste Vorsicht in der Benützung der Rechnungen geboten; man muß mit der Art und der Kennzeichnung und Summierung sehr vertraut sein, um nicht alsbald Einzelposten zu übersehen oder aber versehentlich in die Berechnung aufzunehmen. Die auffallend niedere Summe von Ziff. 11 (Bau- und Gartenverwaltungen) mit zus. 9701 fl. fiel mir auf und es zeigte sich, daß der Posten von 3709 fl. bei der Bauverwaltung Stuttgart eine spätere Abänderung gegenüber dem ursprünglich dastehenden Betrag von 20807 fl. darstellte. Ich vermute, daß die Differenz der beiden Posten mit 17 098 fl. den festgestellten „Abmangel" darstellt. Offenbar wäre der Gesamtbetrag der Ausgaben (1734) von 545 231 fl. um diesen Betrag zu kürzen gewesen. Es kann aber auch irgend ein anderer Posten, z. B. die Ausgabe an die Bauverwaltung Ludwigsburg (1613 fl.) unrichtig sein; hier ist z. B. zu der ursprünglichen Belegnummer der Rechnungsbeilage von späterer Hand eine weitere Beilagenummer angeführt, ohne daß auffallenderweise am Betrag etwas geändert worden wäre. Unter diesen Umständen habe ich davon abgesehen, den in der Rechnung stehenden Gesamtbetrag der Ausgaben abzuändern und lieber

Es soll hier nur auf einige besonders bemerkenswerte Punkte dieser Übersicht hingewiesen werden: In dem Posten Ziff. 3 von 103 156 ist die Pauschabfindung der Linie Württemberg—Öls für den Verzicht auf die Sukzessionsrechte an Mömpelgard, Weiltingen und Brenz mit 48 000 fl. enthalten; trotzdem ist der Hundertsatz dieser Rubrik 1735 nur unwesentlich höher als in den zwei Vorjahren; 1736 sinkt diese Rubrik stark ab, wegen der verschiedenen Todesfälle von herzoglichen Prinzen im Jahre 1734 und des Wegfalls von Deputaten der Linien Öls und Weiltingen.

Wenn die Zahlungen zu des Herzogs eigenen Händen oder in seine Schatulle, die namentlich im ersten Jahre sehr beträchtlich waren, 1735 und 1736 fast ganz aufhören — es sind nur noch je 250 fl. im Jahr —, so ist die Ursache zweifellos in der Erschließung eigener Quellen für die „Chatouille" zu suchen.

Den höchsten Hundertsatz erreicht die Rubrik Anleihen- und Zinsendienst im Jahre 1733 mit 17,5 % der Gesamtausgaben — es ist die löbliche Abdeckung zahlreicher Schulden seines Vorgängers Eberhard Ludwig durch den neuen Herrn, die hier zu vermerken ist. Bemerkenswert ist die Steigerung der Ausgaben für Besoldungen nach Ablauf des ersten Regierungsjahres. Nun läßt sich feststellen, daß die Besoldungen für die drei Zentralbehörden (Geh.Rat, Regierung und Rentkammer) und die Bedienten vom Bauamt und den Bergwerken (Bergrat) 1733—36 ziemlich gleich blieben (1733: 29 922 fl. = rund 6 %, 1734: 32 954 fl. = rd. 6 %, 1735: 28 982 fl. = 4,2 %, 1736: 40 412 fl. = rd. 5 %). Die beträchtliche Steigerung fällt also fast lediglich auf das Konto der Vergrößerung des Hofstaats und der Erhöhung der Besoldungen der Hofbeamten. Sehr stark gestiegen sind die Ausgaben für den Marstall in den Jahren 1735 und 1736. Hervorzuheben ist die starke Steigerung des Aufwands für die Bauverwaltung im letzten Regierungsjahre des Herzogs, die in erster Linie auf Stuttgarter Bauten (45 795 fl; Ludwigsburg nur 20 927 fl. im Jahre 1736) entfällt. Demgegenüber ist auf die mit der Ausgabensteigerung stets verhältnismäßig gleichen Schritt haltende Höhe der Ausgaben für Lebensmittel (Fleischlieferungen u. a.), Getreide und Wein (Kastkellerei) besonders hinzuweisen (Ziff. 8 u. 10).

Rechnet man die den persönlichen Bedürfnissen des Herzogs und seines Hofstaates dienenden Ausgaben — ohne die Besoldungen — zusammen (Ziff. 2, 8—10 und 12), so ist das Bild ein ähnliches: Jedes Jahr

---

den höheren, ursprünglichen, später durchstrichenen und abgeänderten Betrag von 20 807 fl. bei der Bauverwaltung Stuttgart in Ziff. 11 eingesetzt.

entfallen rund ein Viertel der Ausgaben auf diese Rubriken (26,5 : 27,8 : 25,9 : 25,3), trotzdem sich die Gesamtausgaben in den Jahren 1733—36 von 100 : 106 : 133 : 160 % des ersten Jahres gesteigert haben, also auch hier ein gleichmäßiges Mitwachsen dieser Hauptrubriken. Man könnte sich danach recht wohl vorstellen — wenn wir auch keine Anhaltspunkte dafür besitzen —, daß die Ratgeber des Herzogs einen Haushaltplan oder -überschlag aufgestellt hätten, der die schätzungsweise zu erwartenden, jedes Jahr sich steigernden Einnahmen etwa in folgender Weise, wie sich aus obiger Übersicht nach Hundertsätzen ergibt, verteilt hätte:

25—26 % für Unterhalt und persönliche Bedürfnisse des Herzogs und des Hofstaats;
15—16 % für Besoldungen der Zentralbehörden und des Hofstaats;
9—10 % für Anleihe- und Zinsendienst;
14—15 % für Deputate und Apanagen (ab 1736 nur noch 7 %)

= zus. 63—67 % der Ausgaben.

Der Rest, das letzte Drittel, entfällt auf die schwankenden Ausgaben. Es ist wohl auch kein Zufall, daß während der beträchtlichen Zahlungen an die Campagnekasse zur Teilnahme des Herzogs mit seinen Truppen am Reichskrieg gegen Frankreich 1734/35 (am Rhein unter der Führung von Prinz Eugen von Savoyen, seinem Kampfgenossen in Serbien) die Zahlungen an die Bauverwaltungen Ludwigsburg und Stuttgart stark vermindert und der Baubetrieb entsprechend verlangsamt wurde. Ebenso wurde in diesen Jahren 1734/35 an den Zahlungen an die Ämter im Lande, an Gesandtschaftskosten, an Beiträgen zum Schwäbischen Kreis und für Reichseinrichtungen nach Möglichkeit gespart.

Alles in allem läßt sich sagen, daß die Hofhaltung des Herzogs Karl Alexander zwar eine der Tradition gemäß prunkvolle war, aber nicht, wie zeitweise unter Herzog Eberhard Ludwig und später unter Herzog Karl Eugen, übertrieben war und über die Finanzlage des Landes und die Vermögensverhältnisse des Fürsten hinausging. Man kann in diesem Zeitraum meines Erachtens weder von ungeordneter Schuldenwirtschaft noch von unübersichtlicher Rechnungsführung, geschweige denn von heilloser Unordnung im Rechnungswesen des Landes überhaupt sprechen.